

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 66 Nr. 4

39

30. April 2014

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Opfer für gesamtkirchliche Aufgaben am Sonntag Jubilate, 11. Mai 2014</i>	39	
<i>Empfohlenes Opfer am Sonntag Rogate, 25. Mai 2014</i>	40	
<i>Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2013</i>	40	
<i>Einsichtnahme in den dritten Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2013</i>	45	
<i>Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014</i>	45	
<i>Einsichtnahme in den Plan für die kirchliche Arbeit 2014 sowie die Jahresrechnung 2012 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg</i>	57	
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung</i>	58	
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Umzugskostenverordnung</i>	74	
<i>Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Umzugskostenverordnung</i>	75	
		<i>Ergebnis der Ersten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung im Wintersemester 2013/14</i>
		78
		<i>Ergebnis der Zweiten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung Winter 2013/14</i>
		79
		<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung über den Wechsel der Trägerschaft für die evangelische Kindertagesstätte in Machtolsheim von der Evangelischen Kirchengemeinde Machtolsheim auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau</i>
		79
		<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung über den Wechsel der Trägerschaft für die evangelische Kindertagesstätte in Suppingen von der Evangelischen Kirchengemeinde Suppingen auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau</i>
		81
		<i>Mitglieder des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten</i>
		83
		<i>Landesopfer am Sonntag Lätare, 30. März 2014</i>
		84
		<i>Dienstschriften</i>
		84

Opfer für gesamtkirchliche Aufgaben am Sonntag Jubilate, 11. Mai 2014

Erllass des Oberkirchenrats
vom 6. März 2014 AZ 52.13-12 Nr. 69

Das Opfer des Sonntags Jubilate am 11. Mai 2014 ist nach dem Kollektenplan 2014 für gesamtkirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bestimmt.

Opferaufruf:

Das Opfer am heutigen Sonntag Jubilate wird für gesamtkirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland erbeten.

Zahlreiche junge und ältere Menschen engagieren sich im Freiwilligendienst für andere. Ob beim Freiwilligen Sozialen Jahr in kirchlichen Einrichtungen in Deutschland oder über das Programm „weltwärts“ im Ausland – sie erleben neue Herausforderungen, Sinn und die Kraft gelebten christlichen Glaubens.

Die Evangelische Kirche in Deutschland unterstützt mit dem heutigen Opfer die Vernetzung evangelischer Freiwilligendienste. So sollen das evangelische Profil gestärkt, die Qualität gesichert und Jugendliche frühzeitig mit evangelischen Freiwilligendiensten bekannt gemacht werden.

Im Johannesevangelium heißt es: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ (Johannes 12,24). Aus dieser Gewissheit leben und handeln wir.

D r . h . c . F r a n k O . J u l y

**Weitere Hintergrundinformationen erhalten
Sie unter folgendem Link der EKD:**

www.ekd.de/kollekten

Empfohlenes Opfer am Sonntag Rogate, 25. Mai 2014

Erlass des Oberkirchenrats
vom 6. März 2014 AZ 81.51 Nr. 768

„Es ist heute noch ziemlich genau ein Jahr bis zur Eröffnung des 35. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Stuttgart. Noch sind viele Vorbereitungen zu treffen, aber die Losung steht fest:
„... damit wir klug werden.“ (Ps 90,12).

„Klug werden“, das heißt im Zusammenhang des Psalms, die eigenen Begrenztheiten erkennen und von Gott die Weisheit für eine dem angemessene Lebenshaltung zu erbitten. Wir freuen uns darauf, in einem Jahr in der Region Stuttgart mit Kirchentagsgästen aus ganz Deutschland und weit darüber hinaus eine große Lern-, Glaubens- und Fei ergemeinschaft zu bilden.

Ein Kirchentag ist stets auch mit Kosten verbunden. Daher bitte ich Sie um Ihr Opfer für die Vorbereitungen für Stuttgart 2015. Durch Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass der Deutsche Evangelische Kirchentag in Stuttgart ein fröhliches Fest und Markenzeichen evangelischen Lebens in Württemberg wird.“

D r . h . c . F r a n k O . J u l y

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2013

vom 23. Oktober 2013

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vom 28. November 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

„(1) Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird in Erträgen und Aufwendungen in den Kostenstellen wie folgt festgestellt:

Haushaltsbereich (RT 0009)		
Kirchensteuern		576.675.800,00 €
davon		
Ordentlicher Haushalt	576.082.700,00 €	
Vermögenshaushalt	593.100,00 €	
Haushaltsbereich (RT 0006)		
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung		50.784.600,00 €
davon		
Ordentlicher Haushalt	50.441.600,00 €	
Vermögenshaushalt	343.000,00 €	
Haushaltsbereich (RT 0003)		
Aufgaben der Kirchen- gemeinden		333.576.200,00 €
davon		
Ordentlicher Haushalt	300.562.800,00 €	
Vermögenshaushalt	33.013.400,00 €	
Haushaltsbereich (RT 0002)		
Aufgaben der Landes- kirche		926.910.400,00 €
davon		
Ordentlicher Haushalt	834.082.100,00 €	
Vermögenshaushalt	92.828.300,00 €	

Gesamt: 1.887.947.000,00 €

„(2) Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden in den Erträgen und Aufwendungen mit 388.855.500 € festgestellt.“

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

§ 2

Stuttgart, 31. Oktober 2013

Die Änderungen im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage zum Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan vom 28. November 2012) ergeben sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

Dr. h.c. Frank O. July

Anlage zum Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2013

1. In den Haushaltsbereichen ergeben sich folgende Änderungen bei Zahlenteil, Planvermerken und Stellenplänen:

1.1 Zahlenteil

Haushaltsbereich	KSt.	Betrag alt €	Betrag neu €	Differenz +/- €
Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)				
<i>Ordentlicher Haushalt</i>				
Sonstige ökumenische Arbeit	01.1.3490.00.42800	0	700.000	+ 700.000
	01.1.3490.00.57499	0	700.000	+ 700.000
Oberkirchenrat	05.1.7610.00.42442	1.311.500	1.391.500	+ 80.000
	05.1.7610.00.56360	1.366.300	1.446.300	+ 80.000
	05.1.7610.02.41900	123.000	343.000	+ 220.000
	05.1.7610.02.42442	166.400	296.400	+ 130.000
	05.1.7610.02.54230	100.500	230.500	+ 130.000
	05.1.7610.02.56360	172.500	392.500	+ 220.000
Deckungsmittel für Investitionen	05.2.9220.00.58412	1.551.800	1.761.800	+ 210.000
Budgetbewirtschaftung	05.2.9729.00.41944	20.543.500	20.753.500	+ 210.000
Informationstechnologie	07.1.7631.13.42800	90.600	310.600	+ 220.000
	07.1.7631.13.56900	109.200	329.200	+ 220.000
Projekt Zukunft Finanzwesen	07.1.8843.00.42442	80.000	0	- 80.000
	07.1.8843.00.42800	0	97.200	+ 97.200
	07.1.8843.00.54220	80.000	82.200	+ 2.200
	07.1.8843.00.56300	0	15.000	+ 15.000
Deckungsmittel für Investitionen	07.2.9220.00.58412	80.000	0	- 80.000
Allgemeiner Deckungsbedarf	07.2.9230.05.56944	20.543.500	20.673.500	+ 210.000
Ausgleichsrücklage	07.2.9721.00.42800	5.523.500	5.653.500	+ 130.000
Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	09.1.2950.00.42800	0	700.000	+ 700.000
	09.1.2950.00.57499	0	700.000	+ 700.000

Vermögenshaushalt

Sonstige ökumenische Arbeit	01.6.3490.00.83110	0	700.000	+ 700.000
	01.6.3490.00.91400	0	700.000	+ 700.000
Informationstechnologie	07.6.7631.13.83110	92.600	312.600	+ 220.000
	07.6.7631.13.91400	90.600	310.600	+ 220.000
Projekt Zukunft Finanzwesen	07.6.8843.00.83110	500.000	7.000.000	+ 6.500.000
	07.6.8843.00.91400	0	97.200	+ 97.200
	07.6.8843.00.91110	0	6.402.800	+ 6.402.800
Ausgleichsrücklage	07.7.9721.00.83110	5.523.500	5.653.500	+ 130.000
	07.7.9721.00.91400	5.523.500	5.653.500	+ 130.000
Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	09.6.2950.00.83110	0	700.000	+ 700.000
	09.6.2950.00.91400	0	700.000	+ 700.000

Erläuterungen:**Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)****Ordentlicher Haushalt**

Zu KSt. 01.1.3490.00.42800, .57499: Unterstützung für syrische Flüchtlinge durch die Landeskirche und Diakonie Württemberg (700.000 €), Finanzierung aus der Ausgleichsrücklage (insg. 1,4 Mio. €).

Zu KSt. 05.1.7610.00.42442, .56360: Mittel für Einrichtung WLAN-Zugang im Hauptdienstgebäude Oberkirchenrat (80.000 €).

Zu KSt. 05.1.7610.02.41900: Ersatz aus Rücklage Sonderhaushalt KSt. 7631 (220.000 €) für Mehraufwand Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS).

Zu KSt. 05.1.7610.02.42442, .54230: Mittel für Mehraufwand für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems, .42442 130.000 € Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, .54230 (130.000 €) für die Projektleitung Fraunhofer IAO.

Zu KSt. 05.1.7610.02.56360: Mittel für Mehraufwand für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) 220.000 €. Ersatz aus KSt. 7631.

Zu KSt. 05.2.9220.00.58412, 05.2.9729.00.41944: Mittel für Mehraufwand für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) 130.000 €. Mittel für Einrichtung WLAN-Zugang im Hauptdienstgebäude Oberkirchenrat (80.000 €).

Zu KSt. 07.1.7631.13.42800, .56900: Softwarekosten/Lizenzen SERL für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS).

Zu KSt. 07.1.8843.00.42442, 07.2.9220.00.58412:

Umbuchung der Mittel für das Projekt Zukunft Finanzwesen (80.000 €) zur einheitlichen Darstellung der Finanzierung.

Zu KSt. 07.1.8843.00.42800, .54220, .56300: Insgesamt entsteht ein Aufwand i. H. v. 97.200 €, davon 82.200 € Personalaufwand und 15.000 € Geschäftsaufwendungen.

Zu KSt. 07.2.9721.00.42800: Mittel für Mehraufwand für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) 130.000 €. Mittel für Einrichtung WLAN-Zugang im Hauptdienstgebäude Oberkirchenrat (80.000 €). Umbuchung der Mittel für das Projekt Zukunft Finanzwesen (80.000 €) zur einheitlichen Darstellung der Finanzierung.

Zu KSt. 07.2.9230.05.56944: Vgl. Erläuterung zu KSt. 05.2.9220.00.58412, 05.2.9729.00.41944.

Zu KSt. 09.1.2950.00.42800, .57499: Unterstützung für syrische Flüchtlinge durch die Landeskirche und Diakonie Württemberg (700.000 €), Finanzierung aus der Ausgleichsrücklage (insg. 1,4 Mio. €).

Vermögenshaushalt

Zu KSt. 01.6.3490.00.83110, .91400: Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und Zuführung zum Ordentlichen Haushalt für die Unterstützung für syrische Flüchtlinge durch die Landeskirche und Diakonie Württemberg (700.000 €), insg. 1,4 Mio. €.

Zu KSt. 07.6.7631.13.83110, .91400: Rücklagenentnahme und Zuführung zum Ordentlichen Haushalt für Softwarekosten/Lizenzen SERL für die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS).

Zu KSt. 07.6.8843.00.83110, .91110, .91400: Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Finanzierung des Projekts Zukunft Finanzwesen (7.000.000 €, in diesem Betrag sind die im 2. Nachtrag 2013 genehmigten Mittel i. H. v. 580.000 € für das Jahr 2013 bereits enthalten) und Zuführung zu einer Projektrücklage i. H. v. 6.402.800 €. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln (Ausgleichsrücklage).

Zu KSt. 07.7.9721.00.83110, .91400: Vgl. Erläuterung zu KSt. 07.2.9721.00.42800

Zu KSt. 09.6.2950.00.83110, .91400: Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und Zuführung zum Ordentlichen Haushalt für die Unterstützung für syrische Flüchtlinge durch die Landeskirche und Diakonie Württemberg (700.000 €), insg. 1,4 Mio. €.

1.2 Planvermerke

Haushaltsbereich

Aufgaben der Landeskirche RT 0002

Planvermerke

KSt.	Neuer bzw. geänderter Text
01.1.3490.00	Nicht verbrauchte Mittel für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge durch die Landeskirche und Diakonie Württemberg sind übertragbar.
07.1.8843.00	Für die Umsetzung werden die erforderlichen Mittel durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage aufgebraucht. Nicht verbrauchte Mittel sowie anfallende Zinsen sind der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Aufwendungen bei der Kostenstelle sind nach § 19 Abs. 1 Haushaltsordnung gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage gedeckt werden.
09.1.2950.00	Nicht verbrauchte Mittel für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge durch die Landeskirche und Diakonie Württemberg sind übertragbar.

Stellenplanvermerke

03.1.0510.00	Gegenüber den im kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2013 vom 16. März 2013 (S. 459ff.) aufgeführten Vermerken zum PfarrPlan 2018 entfällt untenstehender Stellenplanvermerk: Schwäbisch Hall St. Michael und St. Katharina III Aufhebung (kw) mit Freiwerden Statt einer Aufhebung mit Freiwerden (kw) wird die Absehung von der Ausschreibung gemäß § 1 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz vorgesehen.
07.1.8843.00	Eine A13-Stelle mit kw-Vermerk ist befristet vom 01.11.2013 bis 31.12.2022. Zwei A12-Stellen mit kw-Vermerk sind befristet, davon eine vom 01.10.2013 bis 31.12.2022 und eine vom 01.04.2014 bis 31.12.2022. Fünf A11-Stellen mit kw-Vermerk sind befristet, davon drei vom 01.10.2013 bis 31.12.2022, eine vom 01.01.2014 bis 30.06.2022 und eine vom 01.10.2014 bis 31.12.2022. Die Stellen mit den Wertigkeiten A13, A12 und A11 können unbefristet besetzt werden. 0,5 EG 6 Stelle mit kw-Vermerk ist befristet vom 01.01.2014 bis 31.12.2022

1.3 Stellenpläne**Angestelltenstellen:**

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan Stellen nach TVöD		Korrigierter Stelleplan Stellen nach TVöD	
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	07.1.8843.00	EG 6	0,00	EG 6	0,50

Beamtenstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan Stellen nach BBesO		Korrigierter Stelleplan Stellen nach BBesO	
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	07.1.8843.00	A13	0,00	A13	1,00
		A12	0,00	A12	2,00
		A11	0,50	A11	5,00

Erläuterungen zu Stellenplänen:**Angestelltenstellen**

Zu KSt. 07.1.8843.00: Eine Sekretariatsstelle für das Projekt Zukunft Finanzwesen (50 %).

Beamtenstellen

Zu KSt. 07.1.8843.00: Eine A13-Stelle, zwei A12-Stellen und fünf A11-Stelle für das Projekt Zukunft Finanzwesen.

1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsbereich	KSt.	2013	2014	2015	2016	2017
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	Änderung	05.1.7610.02	659.400	607.200	180.000	
	Änderung	07.1.8843.00	597.200	1.344.000	1.481.900	1.430.700
	Summe		1.256.600	1.951.200	1.661.900	1.430.700

Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen:**Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
(RT 0002)****Zu KSt. 05.1.7610.02:**

Mittel für Mehraufwand Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS). Erhöhung gegenüber MFP-Antrag Nr. 511 um 350.000 € in 2013, 360.000 € in 2014 und 180.000 € in 2015. Verlängerung des Projekts um ein Jahr.

Zu KSt. 07.1.8843.00: Projekt Zukunft Finanzwesen.

Einsichtnahme in den dritten Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 1. April 2014 AZ 13.100 Nr. 1518

Der dritte Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2013 ist vom 6. Mai 2014 bis zum 2. Juni 2014 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 10), montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr, aufgelegt.

R u p p

Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

vom 23. Oktober 2013

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der diesem Gesetz beigelegte landeskirchliche Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird in Erträgen und Aufwendungen in den Kostenstellen wie folgt festgestellt:

Haushaltsbereich (RT 0009)	
Kirchensteuern	572.400.700,00
davon	
Ordentlicher Haushalt	572.321.600,00
Vermögenshaushalt	79.100,00
Haushaltsbereich (RT 0006)	
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	50.685.400,00
davon	
Ordentlicher Haushalt	50.348.700,00
Vermögenshaushalt	336.700,00
Haushaltsbereich (RT 0003)	
Aufgaben der Kirchengemeinden	343.954.300,00
davon	
Ordentlicher Haushalt	301.538.000,00
Vermögenshaushalt	42.416.300,00
Haushaltsbereich (RT 0002)	
Aufgaben der Landeskirche	953.713.000,00
davon	
Ordentlicher Haushalt	832.888.600,00
Vermögenshaushalt	120.824.400,00
<hr/>	
Gesamtsumme	1.920.753.400,00

(2) Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden in den Erträgen und Aufwendungen mit 389.719.700 € festgestellt.

§ 2

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohn-/Kapitalertragsteuer wird für das Kalenderjahr 2014 auf 8 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Hebesatz nach Satz 1 gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer sowie der Pauschalierung der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen nach § 37 b Einkommensteuergesetz. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 des Erlasses des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 23. Oktober 2012 – 3 – S 244.4/2 (BStBl I S. 1083) 6 % der pauschalen Lohnsteuer und nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 des Erlasses des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 28. Dezember 2006 – 3 – S 244.4/15 – (BStBl 2007 I S. 76) 6 % der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer.

(2) Von Kirchenmitgliedern, deren Ehemann oder Ehefrau keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe erhoben.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt:

Stufe Bemessungsgrundlage Jährliches Kirchgeld
(Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter
sinngemäßer Anwendung
des § 51 a Abs. 2 EStG)

	Euro	Euro
1	30.000 bis 37.499	96
2	37.500 bis 49.999	156
3	50.000 bis 62.499	276
4	62.500 bis 74.999	396
5	75.000 bis 87.499	540
6	87.500 bis 99.999	696
7	100.000 bis 124.999	840
8	125.000 bis 149.999	1.200
9	150.000 bis 174.999	1.560
10	175.000 bis 199.999	1.860
11	200.000 bis 249.999	2.220
12	250.000 bis 299.999	2.940
13	300.000 bis und mehr	3.600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe bemisst sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51 a Absatz 2 EStG sinngemäß anzuwenden.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufes des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im Übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes, insbesondere dessen §§ 4 und 7.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

§ 3

(1) Das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wird zur Ermittlung des Nettoaufkommens vermindert um den Saldo der Kostenstelle 9111 Clearing sowie um die Aufwendungen der staatlichen Verwaltung für den Kirchensteuereinzug und die Salden der kirchlichen Verwaltung (Kostenstellen 4100 Öffentlichkeitsarbeit und 7665 Kirchensteuerverwaltung).

(2) Aus dem Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 erfolgen Vorwegentnahmen für die Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes, für die weiteren Aufwendungen im Haushaltsbereich 0006 Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung sowie für die Salden der Rechnungsprüfung (Kostenstellen 7700 und 9729) im Haushaltsbereich 0009 Kirchensteuern.

(3) Das bereinigte Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 2 wird im Haushaltsjahr 2014 zu je 50 % auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden aufgeteilt.

(4) Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden erhält 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1. Die Mittel werden aus dem Anteil der Kirchengemeinden aus dem bereinigten Nettoaufkommen nach Absatz 3 entnommen.

(5) Nettomehrerträge, die der Landeskirche zustehen und nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen benötigt werden, werden der Ausgleichsrücklage der Landeskirche zugeführt.

Nettomehrerträge, die den Kirchengemeinden zustehen und nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen benötigt werden, werden bis zur Erreichung eines Rücklagenbestands i.H.v. 180 Mio. € bzw. der gesetzlichen Mindesthöhe, sofern diese 180 Mio. € übersteigt, der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zugeführt. Darüber hinausgehende Beträge werden der Evang. Versorgungsstiftung in Württemberg für Kirchengemeinden zum Aufbau des Stiftungskapitals bis zu einer Höhe von 230 Mio. € zugeführt. Verbleibende Beträge werden der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zugeführt.

(6) Nettomindererträge werden, soweit sie die Landeskirche betreffen und nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt sind, durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche gedeckt; soweit sie die Gesamtheit der Kirchengemeinden betreffen und nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt sind, durch Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ausgeglichen.

§ 4

Für nachstehende im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegende Zwecke erfolgen Vorwegentnahmen aus dem Anteil der Kirchengemeinden am bereinigten Nettoaufkommen nach § 3 Absatz 3 im Haushaltsbereich 0003 Aufgaben der Kirchengemeinden: Telefonseelsorge (Kostenstelle 1470), Umweltaudit in Kirchengemeinden

(Kostenstelle 2991), Kirchliche Verwaltungsstellen (Kostenstellen 7620, 9220, 9728 und 9729), Ausgleichsstock (Kostenstelle 8199), Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg (Kostenstelle 9520), Pauschalabkommen (Kostenstelle 9400), Pfarrdienst-PC im Pfarramt (Kostenstelle 0500, 9220).

§ 5

Der im Haushaltsbereich 0003 Aufgaben der Kirchengemeinden nach Abzug der Vorwegentnahmen nach § 4 und unter Berücksichtigung der Zinserträge und der Veränderung der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden festgelegte Verteilbetrag wird entsprechend den Verteilgrundsätzen auf die Kirchenbezirke aufgeteilt. Daraus werden die Zuweisungen an die Kirchengemeinden unter Beachtung allgemeiner Regelungen und Empfehlungen des Oberkirchenrats und der Regelungen in den Bezirkssatzungen festgesetzt.

§ 6

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wird der Oberkirchenrat ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von 13 % des in § 1 Absatz 1 festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen.

§ 7

Der Höchstbetrag für Bürgschaften wird auf eine Gesamtsumme von 25 Millionen € festgelegt.

§ 8

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Stuttgart, den 13. Dezember 2013

Dr. h. c. Frank O. July

**Plan für die Kirchliche Arbeit 2014
sowie Jahresrechnung 2012
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche

Rechnungs- ergebnis 2012	Erträge HHplan- ansatz 2013	HHplanansatz 2014	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplanansatz 2014	Aufwendungen HHplan- ansatz 2013	Rechnungs- ergebnis 2012
Kirchensteuern (RT 0009)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
			4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-421.300,00	-354.800,00	-328.771,99
87.767,62	89.700,00	93.000,00	7665 Kirchensteuerverwaltung	-17.859.500,00	-17.916.200,00	-18.314.421,73
598.611.738,22	572.000.000,00	569.000.000,00	9100 Kirchensteuern	-508.146.900,00	-512.035.600,00	-553.272.292,92
32.246.254,54	1.453.300,00	631.800,00	9111 Clearing	-40.801.400,00	-40.801.400,00	-56.702.986,70
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-2.495.700,00	-2.435.000,00	-2.327.287,04
630.945.760,38	573.543.000,00	569.724.800,00	Summe	-569.724.800,00	-573.543.000,00	-630.945.760,38
Budget 11 Rechnungsprüfamt						
23.986,16	70.700,00	67.800,00	7700 Rechnungsprüfung	-2.528.500,00	-2.391.600,00	-2.095.773,20
4.302,72	2.500,00	2.200,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-2.200,00	-31.600,00	-33.402,72
2.381.456,93	2.466.500,00	2.526.800,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-66.100,00	-116.500,00	-280.569,89
2.409.745,81	2.539.700,00	2.596.800,00	Summe	-2.596.800,00	-2.539.700,00	-2.409.745,81
633.355.506,19	576.082.700,00	572.321.600,00	Summe Ordentlicher Haushalt	-572.321.600,00	-576.082.700,00	-633.355.506,19
Vermögenshaushalt						
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
2.684,32	12.700,00	12.700,00	7665 Kirchensteuerverwaltung	-12.700,00	-12.700,00	-2.684,32
47.758.659,91	481.400,00		9111 Clearing		-481.400,00	-47.758.659,91
47.761.344,23	494.100,00	12.700,00	Summe	-12.700,00	-494.100,00	-47.761.344,23
Budget 11 Rechnungsprüfamt						
49.638,32	35.900,00	33.100,00	7700 Rechnungsprüfung	-33.100,00	-35.900,00	-49.638,32
33.402,72	31.600,00	2.200,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-2.200,00	-31.600,00	-33.402,72
280.569,89	31.500,00	31.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-31.100,00	-31.500,00	-280.569,89
363.610,93	99.000,00	66.400,00	Summe	-66.400,00	-99.000,00	-363.610,93
48.124.955,16	593.100,00	79.100,00	Summe Vermögenshaushalt	-79.100,00	-593.100,00	-48.124.955,16
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)						
Ordentlicher Haushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
2.721,70			3110 Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchl. Aufgaben	-126.600,00	-124.000,00	-114.165,09
9.518.968,07	9.128.700,00	9.080.300,00	3430 Lutherischer Weltbund	-1.467.500,00	-1.562.900,00	-762.958,91
			3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	-9.080.300,00	-9.128.700,00	-9.518.968,07
1.501.262,30	1.734.300,00	1.641.800,00	3640 Kirchen helfen Kirchen	-47.700,00	-47.400,00	-626.860,00
			9729 Budgetbewirtschaftung			
11.022.952,07	10.863.000,00	10.722.100,00	Summe	-10.722.100,00	-10.863.000,00	-11.022.952,07
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
			2120 Diakonisches Werk	-802.900,00	-831.000,00	-832.596,00
			3170 Ostpfarrerversorgung	-420.900,00	-428.800,00	-934.764,00
41.303.713,45	39.032.700,00	39.128.600,00	9100 Kirchensteuern			
271.588,85	545.900,00	498.000,00	9210 Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD	-11.486.800,00	-11.609.100,00	-13.787.692,00
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-1.641.800,00	-1.734.300,00	-1.501.262,30
			9300 Finanzausgleich	-25.274.200,00	-24.975.400,00	-24.518.988,00
41.575.302,30	39.578.600,00	39.626.600,00	Summe	-39.626.600,00	-39.578.600,00	-41.575.302,30
52.598.254,37	50.441.600,00	50.348.700,00	Summe Ordentlicher Haushalt	-50.348.700,00	-50.441.600,00	-52.598.254,37

Vermögenshaushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche

Summe

Budget 07 Finanzmanagement und IT

2.500.000,00	343.000,00	336.700,00	9210 Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD	-336.700,00	-343.000,00	-2.500.000,00
2.500.000,00	343.000,00	336.700,00	Summe	-336.700,00	-343.000,00	-2.500.000,00
2.500.000,00	343.000,00	336.700,00	Summe Vermögenshaushalt	-336.700,00	-343.000,00	-2.500.000,00

Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)

Ordentlicher Haushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche

96.478,79	101.000,00	8.500,00	1470 Telefonseelsorge	-360.000,00	-360.000,00	-320.000,00
			2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden	-228.000,00	-218.300,00	-210.377,80
433.899,01	477.300,00	579.500,00	9729 Budgetbewirtschaftung			
530.377,80	578.300,00	588.000,00	Summe	-588.000,00	-578.300,00	-530.377,80

Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht

494.034,72	511.700,00	503.100,00	9400 Pauschalabkommen	-4.187.800,00	-4.148.000,00	-4.260.944,07
3.766.909,35	3.636.300,00	3.684.700,00	9729 Budgetbewirtschaftung			
4.260.944,07	4.148.000,00	4.187.800,00	Summe	-4.187.800,00	-4.148.000,00	-4.260.944,07

Budget 07 Finanzmanagement und IT

251.224.805,70	231.937.100,00	229.969.000,00	9100 Kirchensteuern	-216.789.600,00	-200.731.100,00	-194.884.597,97
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-30.658.800,00	-35.721.300,00	-36.657.285,15
			9520 Evang. Versorgungsstiftung Württemberg (EVW)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-12.000.000,00
5.542.917,41	9.515.300,00	22.479.400,00	9721 Ausgleichsrücklage			-13.225.839,99
256.767.723,11	241.452.400,00	252.448.400,00	Summe	-252.448.400,00	-241.452.400,00	-256.767.723,11

Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht

1.364.700,47	2.166.100,00	2.145.000,00	0500 Pfarrdienst	-2.145.000,00	-2.166.100,00	-1.364.700,47
494.840,00	1.500.000,00	1.000.000,00	2210 Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder	-1.000.000,00	-1.500.000,00	-494.840,00
	50.000,00		7110 Landessynode		-50.000,00	
3.667.628,26	4.359.700,00	3.800.900,00	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-12.365.100,00	-17.677.000,00	-11.531.805,05
1.395.345,36	1.000.000,00	900.000,00	8199 Ausgleichsstock	-16.219.300,00	-18.435.500,00	-25.805.345,36
15.559.453,74	10.364.300,00	8.946.600,00	8330 Geldvermittlungsstelle	-8.946.600,00	-10.364.300,00	-15.559.453,74
2.911.847,45	3.276.600,00	1.071.300,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-3.455.000,00	-3.966.200,00	-3.076.847,45
8.145,34	6.000,00	5.200,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-5.200,00	-6.000,00	-8.145,34
32.529.872,14	31.661.400,00	26.444.800,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-177.600,00	-219.000,00	-90.695,35
57.931.832,76	54.384.100,00	44.313.800,00	Summe	-44.313.800,00	-54.384.100,00	-57.931.832,76
319.490.877,74	300.562.800,00	301.538.000,00	Summe Ordentlicher Haushalt	-301.538.000,00	-300.562.800,00	-319.490.877,74

Vermögenshaushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche

4.452,55	1.500,00	2.500,00	2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden	-2.500,00	-1.500,00	-4.452,55
4.452,55	1.500,00	2.500,00	Summe	-2.500,00	-1.500,00	-4.452,55

Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht

	400,00	400,00	9400 Pauschalabkommen	-400,00	-400,00	
	400,00	400,00	Summe	-400,00	-400,00	

Budget 07 Finanzmanagement und IT

12.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	9520 Evang. Versorgungsstiftung Württemberg (EVW)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-12.000.000,00
13.225.839,99	5.622.700,00	18.970.900,00	9721 Ausgleichsrücklage	-18.970.900,00	-5.622.700,00	-13.225.839,99
25.225.839,99	10.622.700,00	23.970.900,00	Summe	-23.970.900,00	-10.622.700,00	-25.225.839,99

Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht						
646.526,86	385.000,00	211.400,00	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-211.400,00	-385.000,00	-646.526,86
25.805.345,36	18.435.500,00	16.219.300,00	8199 Ausgleichsstock	-16.219.300,00	-18.435.500,00	-25.805.345,36
371.916.648,96	573.000,00	849.000,00	8330 Geldvermittlungsstelle	-849.000,00	-573.000,00	-371.916.648,96
3.143.419,52	2.785.600,00	1.000.000,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-1.000.000,00	-2.785.600,00	-3.143.419,52
8.145,34	6.000,00	5.200,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-5.200,00	-6.000,00	-8.145,34
90.695,35	203.700,00	157.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-157.600,00	-203.700,00	-90.695,35
401.610.781,39	22.388.800,00	18.442.500,00	Summe	-18.442.500,00	-22.388.800,00	-401.610.781,39
426.841.073,93	33.013.400,00	42.416.300,00	Summe Vermögenshaushalt	-42.416.300,00	-33.013.400,00	-426.841.073,93

Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Ordentlicher Haushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
234.385,97	204.700,00	212.700,00	0110 Sonn- und Feiertagsgottesdienste	-258.900,00	-249.700,00	-275.885,97
	75.000,00	100.000,00	0120 Kindergottesdienst	-376.000,00	-335.100,00	-246.000,00
65.049,81	1.000,00		0150 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten	-374.900,00	-363.400,00	-391.984,53
49.583,26	327.300,00	331.600,00	0210 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	-718.200,00	-716.600,00	-392.955,33
434.158,09	225.100,00	199.100,00	0280 Hochschule für Kirchenmusik	-709.700,00	-718.600,00	-918.558,09
278.489,11	150.300,00	154.300,00	0384 Fortbildung für Gemeinde und Diakonie	-649.800,00	-732.500,00	-862.189,11
			0700 Dienst der Mesnerinnen und Mesner	-7.000,00	-7.000,00	-5.000,00
273.070,57			1332 Treffpunkt 50plus	-204.500,00	-194.800,00	-441.892,65
73.393,47	79.000,00		1510 Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern	-624.500,00	-608.400,00	-583.793,47
24.909,04	12.800,00	40.200,00	1520 Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge	-375.100,00	-330.200,00	-318.054,95
10.324,57	4.900,00	5.000,00	1550 Zivildienstleistende, Friedensarbeit	-192.800,00	-186.900,00	-214.795,16
76.305,65	224.900,00	26.300,00	1610 Missionarische Arbeit	-369.700,00	-545.700,00	-386.869,82
121.297,98	607.500,00	2.987.300,00	1620 Kirchentag	-3.052.200,00	-672.400,00	-3.179.048,31
	524.000,00	5.017.200,00	1640 Reformationsjubiläum 2017	-5.017.200,00	-524.000,00	
497.388,69	243.000,00	126.600,00	1800 Evangelischer Gemeindedienst	-1.706.200,00	-1.734.900,00	-1.959.988,69
68.681,37	131.700,00	132.000,00	1935 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	-349.300,00	-343.700,00	-267.776,79
99.344,20	107.800,00	132.600,00	1990 Sonstige kirchliche Dienste	-200.800,00	-174.400,00	-159.711,60
24.454,56	24.000,00	24.100,00	2341 Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen	-378.200,00	-368.400,00	-350.787,92
115.384,53	1.600,00		2921 Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt	-582.700,00	-560.400,00	-635.960,37
			2990 Umweltrat	-4.400,00	-4.400,00	-1.326,59
114.709,26	77.300,00	113.700,00	2993 Büro des Umweltbeauftragten	-288.800,00	-254.600,00	-282.107,48
144.930,99	854.900,00	171.400,00	3490 Sonstige ökumenische Arbeit	-580.100,00	-1.263.300,00	-480.154,25
139.468,36			3493 Christlich-Jüdische Beziehungen	-105.600,00	-103.200,00	-239.669,45
2.718.698,04	2.594.100,00	2.576.600,00	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	-2.576.600,00	-2.594.100,00	-2.718.698,04
175.223,08	202.200,00	202.200,00	3530 Studienbegleitprogramm STUBE	-202.200,00	-202.200,00	-175.223,08
			3640 Kirchen helfen Kirchen	-84.500,00	-84.500,00	-84.500,00
427.973,14	430.300,00	431.200,00	3810 Missionsgesellschaften	-800.600,00	-790.700,00	-760.893,47
250.419,85	239.100,00	287.500,00	3821 Evangelische Mission in Solidarität	-1.695.300,00	-1.612.600,00	-1.572.419,85
330.375,50	330.000,00	330.000,00	3823 Förderung weltweiter missionarischer Arbeit	-797.300,00	-796.400,00	-779.169,25
1.097.619,88	1.147.200,00	1.197.100,00	3830 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	-1.343.100,00	-1.304.100,00	-1.216.119,88
44.250,00	36.000,00	27.000,00	3890 Dienst für die Weltmission/ Übersee	-156.600,00	-153.500,00	-182.734,23
355.409,87	438.100,00	349.900,00	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-3.643.700,00	-3.719.600,00	-3.448.579,38
393.117,25	728.400,00	639.100,00	4110 Evangelisches Medienhaus	-1.696.500,00	-1.584.200,00	-1.146.435,92
2.178.280,71	87.300,00		5220 Evangelische Akademie Bad Boll	-3.524.500,00	-3.572.200,00	-5.805.580,71
268.009,48			5280 Stift Urach	-269.400,00	-296.300,00	-520.409,48
50.000,00	183.700,00	161.100,00	5440 Bibelmuseum	-220.200,00	-183.700,00	-50.000,00

	12.000,00		5500 Theol.,kirchenrechtl. und -geschichtl. Wissenschaft	-56.800,00	-63.000,00	-30.587,86
32.103,54	31.200,00	90.500,00	5530 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen	-294.300,00	-294.800,00	-278.715,68
			7623 Verwaltung Arbeitsbereich Kirche und Gesellschaft	-5.000,00	-5.000,00	
1.016.673,39	1.004.600,00	1.112.400,00	7624 Verwaltung Landeskirchl. Dienststellen Innenstadt (LDI)	-1.112.400,00	-1.004.600,00	-1.016.673,39
1.119.967,22	100,00	100,00	7625 Verwaltungszentrum Bad Boll	-100,00	-100,00	-1.119.967,22
3.620.495,55		304.500,00	8120 Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)	-304.500,00		-3.642.114,77
8.303,36			8165 Landeskirchliche Tagungs- stätten	-1.229.700,00	-1.682.300,00	-1.085.803,36
1.770.495,55		304.500,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-2.030.400,00	-1.312.000,00	-5.677.195,55
26.179.077,85	22.002.900,00	22.676.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.293.600,00	-1.095.500,00	-975.491,09
44.881.822,74	33.344.000,00	40.463.900,00	Summe	-40.463.900,00	-33.344.000,00	-44.881.822,74
Budget 02 Kirche und Bildung						
467.661,15	408.000,00	810.300,00	0311 Diakonat	-959.900,00	-549.800,00	-609.311,85
62.310,43	169.800,00	97.700,00	0383 Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	-588.300,00	-650.200,00	-589.253,61
			0385 Kompetenzzentrum Diakonat	-122.400,00		
20.181.494,03	19.828.600,00	19.879.400,00	0410 Religionsunterricht	-41.479.700,00	-41.221.800,00	-41.873.391,26
90.551,41	22.300,00	10.000,00	0420 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	-15.000,00	-26.400,00	-90.551,41
134.408,32	83.600,00	75.300,00	0470 Schuldekaninnen und Schuldekane	-4.421.900,00	-4.243.600,00	-3.990.908,04
146.196,91	79.400,00	65.800,00	0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum	-1.724.800,00	-1.738.400,00	-1.477.699,96
2.485.361,26	1.875.400,00	1.689.100,00	0611 Evangelische Seminarstiftung	-2.429.200,00	-2.598.300,00	-8.091.061,26
217.991,61	248.600,00	244.100,00	1120 Allgemeine Jugendarbeit	-1.257.400,00	-1.246.700,00	-1.226.835,10
6.579.395,17	329.900,00	428.600,00	1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	-3.558.000,00	-3.351.100,00	-9.516.695,17
544,84	400,00	300,00	1200 Seelsorge an Studentinnen und Studenten	-741.500,00	-712.600,00	-823.267,15
77.330,03	137.000,00	172.400,00	1310 Männerarbeit	-373.900,00	-329.100,00	-345.146,79
	46.700,00	47.600,00	1320 Frauenarbeit	-97.600,00	-96.700,00	-60.000,00
284.671,47	379.800,00	1.837.800,00	1321 Evangelische Frauen in Württemberg	-3.922.300,00	-2.432.800,00	-2.297.071,47
1.377,04			1540 Betreuung der Bundeswehrangehörigen			-1.377,04
100.778,97	91.900,00	111.500,00	1970 Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen	-370.400,00	-318.300,00	-317.638,58
44.140,68	44.600,00	45.700,00	1990 Sonstige kirchliche Dienste	-120.000,00	-115.900,00	-116.228,15
4.673.508,88	958.300,00	1.021.400,00	2181 Evangelische Hochschule Ludwigsburg	-2.829.800,00	-2.716.700,00	-6.372.008,88
2.600,00	2.700,00		2210 Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder	-218.200,00	-209.200,00	-199.000,00
39.508,28	91.700,00	86.900,00	2281 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	-1.963.300,00	-1.884.400,00	-1.804.891,86
73.030,40	108.500,00	395.700,00	5131 Landeskirchliche Schulen	-3.189.500,00	-2.835.500,00	-2.800.030,40
159.954,89	200.700,00	270.400,00	5160 Evangelisches Schulwerk in Württemberg	-558.200,00	-463.600,00	-472.439,65
296.753,22	384.000,00	342.700,00	5260 Erwachsenen- und Familienbild- ung	-856.800,00	-900.100,00	-795.953,22
39.648,45	56.900,00	21.400,00	5510 Überleitung Arb.bereich Theologie u. Wiss.kulturen	-286.000,00	-313.700,00	-282.336,81
11.804,96	8.000,00	8.000,00	7621 Verwaltung Arbeitsbereich Land- eskirchliches Bildungszentrum	-12.000,00	-12.000,00	-17.707,44
			7622 Verwaltung Arbeitsbereich Werke und Dienste	-7.000,00	-7.000,00	-1.775,15
682.524,43	41.200,00	20.300,00	7626 Verwaltung Evang. Bildungs- zentrum (EBZ)	-20.300,00	-41.200,00	-682.524,43
991,50			7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung			-1.091,80
588.012,90	100.000,00	90.900,00	8165 Landeskirchliche Tagungs- stätten	-1.532.900,00	-1.945.100,00	-1.880.112,90
7.506,08	6.400,00	5.600,00	8721 Martin Haug-Stiftung	-5.600,00	-6.400,00	-7.506,08
93.776,62	85.700,00	85.700,00	8722 Evangelische Studienhilfe	-85.700,00	-85.700,00	-93.776,62

65.820,70	26.100,00	180.500,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-4.987.400,00	-3.087.600,00	-1.717.220,70
52.373.890,57	50.708.500,00	52.515.400,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.825.500,00	-2.384.800,00	-1.428.732,42
89.983.545,20	76.524.700,00	80.560.500,00	Summe	-80.560.500,00	-76.524.700,00	-89.983.545,20
Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst						
139.697.321,17	146.010.000,00	154.050.000,00	0500 Pfarrdienst	-156.070.000,00	-149.660.000,00	-146.171.832,76
46.280.488,70	55.105.900,00	55.343.100,00	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	-111.846.700,00	-105.669.600,00	-106.697.829,94
25.691,04	610.300,00	646.200,00	0511 Bewegliche Pfarrstellen	-7.936.600,00	-7.436.200,00	-1.893.391,04
			0516 Projektstellen	-173.200,00	-164.000,00	
763,99	800,00	800,00	0570 Pfarrvertretung	-189.400,00	-185.300,00	-148.894,00
31.215,12			0581 Pastorkolleg	-336.600,00	-299.900,00	-303.903,45
116.077,75	109.800,00	74.600,00	0582 Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst	-552.100,00	-392.300,00	-327.571,89
14.954,94	55.300,00	57.600,00	0583 Fortbildung in den ersten Amtsjahren u. Geistl. Begleitung	-266.600,00	-251.000,00	-192.748,48
66.927,47			0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	-485.000,00	-419.400,00	-365.560,92
341.231,24	302.000,00	338.100,00	0621 Theologiestudium (allgemein)	-671.300,00	-635.200,00	-645.813,54
1.390.469,42	14.600,00	8.000,00	0622 Evangelisches Stift Tübingen	-1.993.900,00	-1.955.400,00	-3.148.669,42
28.900,00	31.500,00	32.300,00	0650 Ausbildung für den Pfarrdienst	-3.501.400,00	-2.898.300,00	-2.796.300,00
164.743,19	129.800,00	62.500,00	0651 Pfarrseminar	-1.381.500,00	-1.514.900,00	-1.438.562,03
			0680 Theologische Prüfungen	-42.500,00	-49.700,00	-42.070,55
16.326,40	16.100,00	3.000,00	1331 Altenheimseelsorge	-505.100,00	-495.400,00	-438.557,51
58.270,11	97.900,00	60.200,00	1410 Krankenhausseelsorge	-5.664.100,00	-5.480.400,00	-4.970.481,82
11.600,00	500,00		1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten	-588.800,00	-596.600,00	-612.981,52
201.474,68	230.500,00	230.500,00	8722 Evangelische Studienhilfe	-230.500,00	-230.500,00	-201.474,68
4.241,01	2.900,00	2.500,00	8730 Solidaritätsaktion für Theologen u. Theologinnen	-2.500,00	-2.900,00	-4.241,01
		20.000,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-112.100,00	-243.600,00	-294.800,00
78.127.473,61	67.064.300,00	70.147.000,00	9500 Versorgung	-95.674.400,00	-110.947.400,00	-108.638.295,29
887,76			9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen			-887,76
106.740.309,32	116.226.100,00	105.239.000,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-111.100,00	-130.300,00	-459.010,90
8.963.712,62	4.408.000,00	2.632.900,00	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	-612.900,00	-758.000,00	-2.489.201,03
433.083,54	118.800,00	105.000,00	9782 Versorgungsrücklage	-105.000,00	-118.800,00	-433.083,54
382.716.163,08	390.535.100,00	389.053.300,00	Summe	-389.053.300,00	-390.535.100,00	-382.716.163,08
Budget 05 Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat						
18.587,37	51.100,00	50.900,00	5310 Bibliotheken	-1.307.500,00	-1.350.300,00	-1.160.645,34
236.417,51	210.000,00	179.600,00	5320 Archiv	-1.439.000,00	-1.407.700,00	-1.382.820,14
3.700.446,11	4.665.400,00	5.265.800,00	7610 Oberkirchenrat	-23.196.600,00	-22.238.200,00	-20.110.937,96
116.806,39	124.700,00	124.500,00	7680 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	-247.300,00	-242.900,00	-271.070,08
5.100,00	2.200,00	2.200,00	7810 Kirchliches Verwaltungsgericht	-75.300,00	-72.400,00	-78.956,32
			7920 Gesamtmitarbeitervertretung	-5.000,00	-5.000,00	-265,20
14.338,64			8850 Personalentwicklung und Chancengleichheit			-14.338,64
95.902,33			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-2.254.000,00	-1.828.800,00	-1.261.102,33
826.092,09	824.400,00	706.100,00	9725 Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen			-91.689,92
10.430,96	5.800,00	3.500,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-3.500,00	-5.800,00	-10.430,96
19.427.049,26	21.267.500,00	22.195.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung			-68.913,77
24.451.170,66	27.151.100,00	28.528.200,00	Summe	-28.528.200,00	-27.151.100,00	-24.451.170,66
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht						
3.212.888,35	3.277.000,00	3.404.500,00	7613 Zentrale	-3.404.500,00	-3.277.000,00	-3.212.888,35
			Gehaltsabr.stelle -ZGAST-			
			7614 Zentrale Personalverwaltung (ZPV)	-655.800,00	-623.900,00	-522.948,88
4.430.752,06	4.992.400,00	5.227.900,00	7690 Beamtenversorgungsumlage	-5.227.900,00	-4.992.400,00	-4.430.752,06
			9400 Pauschalabkommen	-562.700,00	-571.300,00	-546.986,13
1.132.701,72	1.211.900,00	1.233.300,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-14.800,00	-16.700,00	-62.766,71
8.776.342,13	9.481.300,00	9.865.700,00	Summe	-9.865.700,00	-9.481.300,00	-8.776.342,13

Budget 07 Finanzmanagement und IT						
6.896.188,22	7.021.200,00	7.111.700,00	7631 Informationstechnologie	-7.111.700,00	-7.021.200,00	-6.896.188,22
305.473,08	246.800,00	239.700,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	-21.300,00	-48.600,00	-43.109,37
2.088.425,94	794.200,00	880.500,00	8310 Vermögenserträge	-932.900,00	-807.600,00	-449.139,07
194.056,64	109.400,00	98.100,00	8740 Stiftungserträge	-98.100,00	-109.400,00	-194.056,64
692.319,82	431.400,00	460.900,00	8750 Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	-460.900,00	-431.400,00	-692.319,82
104.341,58			8812 Strukturanpassung 2004			-104.341,58
368.413,09	129.000,00		8841 Einführung Navision und Belegungsmanagement landesk. E		-129.000,00	-368.413,09
52.305,32	701.500,00	118.000,00	8842 Weiterentwicklung Finanzmanagement	-118.000,00	-701.500,00	-52.305,32
	97.200,00	1.344.000,00	8843 Projekt Zukunft Finanzwesen	-1.344.000,00	-97.200,00	
114.153,41	395.300,00	38.200,00	8847 Prozessorientierte Qualitäts- sicherung Kirchengemeinden	-38.200,00	-395.300,00	-114.153,41
251.224.805,70	231.937.100,00	229.969.000,00	9100 Kirchensteuern			
			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-5.056.200,00
			9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	-216.384.500,00	-225.406.600,00	-226.914.111,51
			9520 Evang. Versorgungsstiftung Württemberg (EVW)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
893.666,61	644.400,00	492.000,00	9710 Betriebsmittelrücklage			
5.234.847,85	9.253.600,00	3.588.700,00	9721 Ausgleichsrücklage	-11.189.600,00	-10.063.400,00	-19.064.167,66
37.602,13			9726 Rücklage für Strukturanpassung			-37.602,13
236.070,41	187.700,00	162.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-430.300,00	-379.000,00	-468.770,41
57.704,70	59.200,00	57.600,00	9735 Bürgschaftssicherungsrücklage			-159.474,00
113.977,73	82.200,00	68.500,00	9750 Liegenschaftsrücklage			
537.473,32	412.900,00	321.400,00	9760 Gebäuderücklagen	-321.400,00	-412.900,00	-3.537.473,32
269.651,47	216.100,00	235.700,00	9762 Substanzerhaltungsrücklage	-235.700,00	-216.100,00	-269.651,47
		5.000.000,00	9772 Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken	-5.000.000,00		
			9800 Haushaltsverstärkung	-1.500.000,00	-1.500.000,00	
269.421.477,02	252.719.200,00	250.186.600,00	Summe	-250.186.600,00	-252.719.200,00	-269.421.477,02
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht						
712,51			5400 Kunst- und Denkmalpflege			-6.397,96
	5.000.000,00		7610 Oberkirchenrat		-5.000.000,00	
			7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-2.558.200,00	-2.536.600,00	-2.378.526,31
			7660 Kirchenpflege	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
1.626.156,70	1.735.000,00	1.808.700,00	8611 Immobilienwirtschaft der Ev. Landeskirche	-1.808.700,00	-1.735.000,00	-1.626.156,70
65.230,62	12.300,00	60.700,00	8741 Stiftung Kirche und Kunst	-60.700,00	-12.300,00	-65.230,62
			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-121.300,00	-810.500,00	-805.000,00
3.223.322,95	3.365.800,00	2.696.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-12.900,00	-14.900,00	-30.311,19
4.915.422,78	10.113.100,00	4.565.600,00	Summe	-4.565.600,00	-10.113.100,00	-4.915.422,78
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg						
1.047.599,36	2.730.700,00	1.494.300,00	2120 Diakonisches Werk	-8.443.800,00	-9.344.100,00	-7.476.624,31
3.419.940,23	3.625.000,00	3.625.000,00	2123 Diakoniefonds	-3.625.000,00	-3.625.000,00	-3.419.940,23
	700.000,00		2950 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	-955.500,00	-1.626.600,00	-902.100,00
			2955 Arbeit mit Spätaussiedlern	-100.000,00	-97.100,00	-94.700,00
			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-580.000,00	-1.480.000,00	-120.000,00
7.902.148,57	9.335.000,00	8.624.800,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-39.800,00	-217.900,00	-356.323,62
12.369.688,16	16.390.700,00	13.744.100,00	Summe	-13.744.100,00	-16.390.700,00	-12.369.688,16
Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission						
982,15	1.600,00	1.500,00	7400 Kirchl.Arb.Recht/Arb.Rechtl. Komm./Schlichtungsauss	-429.400,00	-426.900,00	-408.752,52
407.770,37	425.400,00	433.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-5.200,00	-100,00	
408.752,52	427.000,00	434.600,00	Summe	-434.600,00	-427.000,00	-408.752,52
Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung						
108.350,64	100.500,00	96.800,00	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-561.900,00	-529.900,00	-518.272,58
418.357,26	434.500,00	468.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-3.500,00	-5.100,00	-8.435,32
526.707,90	535.000,00	565.400,00	Summe	-565.400,00	-535.000,00	-526.707,90

Budget 13 Landessynode						
153.249,90	669.800,00	170.600,00	7110 Landessynode	-1.001.800,00	-1.444.600,00	-883.561,84
			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-125.000,00	-600.000,00	-200.000,00
963.002,80	1.389.700,00	966.300,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-10.100,00	-14.900,00	-32.690,86
1.116.252,70	2.059.500,00	1.136.900,00	Summe	-1.136.900,00	-2.059.500,00	-1.116.252,70
Budget 14 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)						
26.982.199,07	8.269.100,00	7.451.600,00	8160 Tagungshäuser/ Ausbildungsstätten/Wohnheime	-7.451.600,00	-8.269.100,00	-26.982.199,07
2.248.300,31	2.744.000,00	2.767.100,00	8170 Bürogebäude	-2.767.100,00	-2.744.000,00	-2.248.300,31
165.959,00	176.300,00	196.800,00	8180 Dienstwohngebäude	-196.800,00	-176.300,00	-165.959,00
251.453,19	267.500,00	277.600,00	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	-277.600,00	-267.500,00	-251.453,19
894.999,03	1.078.300,00	844.400,00	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	-844.400,00	-1.078.300,00	-894.999,03
688.540,48	713.100,00	631.600,00	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	-631.600,00	-713.100,00	-688.540,48
18.080,36			8194 Eigentumswohnungen			-18.080,36
1.042.502,44	1.207.000,00	1.261.000,00	8612 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)	-1.261.000,00	-1.207.000,00	-1.042.502,44
388.492,01			9220 Deckungsmittel für Investitionen	-353.700,00	-346.100,00	-9.625.492,01
9.237.000,00	346.100,00	353.700,00	9729 Budgetbewirtschaftung			
41.917.525,89	14.801.400,00	13.783.800,00	Summe	-13.783.800,00	-14.801.400,00	-41.917.525,89
881.484.870,78	834.082.100,00	832.888.600,00	Summe Ordentlicher Haushalt	-832.888.600,00	-834.082.100,00	-881.484.870,78
Vermögenshaushalt						
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche						
		500.000,00	0110 Sonn- und Feiertagsgottesdienste	-500.000,00		
3.664,84	1.000,00		0150 Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten		-1.000,00	-3.664,84
1.729.400,00	280.300,00	284.600,00	0210 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	-284.600,00	-280.300,00	-1.729.400,00
271.013,86	15.500,00	10.500,00	0280 Hochschule für Kirchenmusik	-10.500,00	-15.500,00	-271.013,86
208.675,87	150.300,00	154.300,00	0384 Fortbildung für Gemeinde und Diakonie	-154.300,00	-150.300,00	-208.675,87
5.989,83			1332 Treffpunkt 50plus			-5.989,83
8.581,98	6.000,00	5.200,00	1520 Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge	-5.200,00	-6.000,00	-8.581,98
2.225,36	2.800,00	2.200,00	1550 Zivildienstleistende, Friedensarbeit	-2.200,00	-2.800,00	-2.225,36
87.000,00	37.000,00	37.000,00	1610 Missionarische Arbeit	-37.000,00	-37.000,00	-87.000,00
3.000.000,00	609.800,00	2.000.000,00	1620 Kirchentag	-2.000.000,00	-609.800,00	-3.000.000,00
207.304,92	524.000,00	5.017.200,00	1640 Reformationsjubiläum 2017	-5.017.200,00	-524.000,00	-207.304,92
5.593,95	43.800,00		1800 Evangelischer Gemeindedienst		-43.800,00	-5.593,95
	4.600,00	5.000,00	2341 Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen	-5.000,00	-4.600,00	-5.593,95
18.784,44			2921 Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt			-18.784,44
2.453,61	3.800,00	3.300,00	2993 Büro des Umweltbeauftragten	-3.300,00	-3.800,00	-2.453,61
200.000,00	703.600,00	3.000,00	3490 Sonstige ökumenische Arbeit	-3.000,00	-703.600,00	-200.000,00
176,40			3493 Christlich-Jüdische Beziehungen			-176,40
	1.000,00	1.000,00	3530 Studienbegleitprogramm STUBE	-1.000,00	-1.000,00	
11.316,96			3821 Evangelische Mission in Solidarität			-11.316,96
67.788,86	91.600,00	73.000,00	3830 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	-73.000,00	-91.600,00	-67.788,86
24.398,72	24.400,00	22.700,00	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-22.700,00	-24.400,00	-24.398,72
50.000,00	50.000,00	10.000,00	4110 Evangelisches Medienhaus	-10.000,00	-50.000,00	-50.000,00
658.891,65			5220 Evangelische Akademie Bad Boll			-658.891,65
130.446,04			5280 Stift Urach			-130.446,04
4.151,75	5.000,00	5.000,00	5440 Bibelmuseum	-5.000,00	-5.000,00	-4.151,75
1.750,80	3.800,00	3.700,00	5530 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen	-3.700,00	-3.800,00	-1.750,80
73.020,06	77.000,00	177.200,00	7624 Verwaltung Landeskirchl. Dienststellen Innenstadt (LDI)	-177.200,00	-77.000,00	-73.020,06

15.353,84			7625 Verwaltungszentrum Bad Boll			-15.353,84
3.098.843,05		304.500,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-304.500,00		-3.098.843,05
367.651,13	107.500,00	89.900,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-89.900,00	-107.500,00	-367.651,13
10.254.477,92	2.742.800,00	8.709.300,00	Summe	-8.709.300,00	-2.742.800,00	-10.254.477,92

Budget 02 Kirche und Bildung

221.986,73	183.900,00	121.800,00	0311 Diakonat	-121.800,00	-183.900,00	-221.986,73
2.858.730,23	1.974.600,00	2.039.400,00	0410 Religionsunterricht	-2.039.400,00	-1.974.600,00	-2.858.730,23
206,57	8.200,00		0420 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden		-8.200,00	-206,57
82.871,17	102.700,00	82.800,00	0470 Schuldekaninnen und Schuldekane	-82.800,00	-102.700,00	-82.871,17
27.276,58			0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum			-27.276,58
7.357.400,00	1.284.200,00	1.648.400,00	0611 Evangelische Seminarstiftung	-1.648.400,00	-1.284.200,00	-7.357.400,00
33.657,96	10.100,00	10.100,00	1120 Allgemeine Jugendarbeit	-10.100,00	-10.100,00	-33.657,96
1.315.809,00			1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg			-1.315.809,00
	400,00	300,00	1200 Seelsorge an Studentinnen und Studenten	-300,00	-400,00	
1.308,11	3.800,00	15.600,00	1310 Männerarbeit	-15.600,00	-3.800,00	-1.308,11
68.277,46	138.500,00	109.000,00	1321 Evangelische Frauen in Württemberg	-109.000,00	-138.500,00	-68.277,46
397.425,64			2181 Evangelische Hochschule Ludwigsburg			-397.425,64
41.800,00			5131 Landeskirchliche Schulen			-41.800,00
60.703,35	90.700,00	130.400,00	5160 Evangelisches Schulwerk in Württemberg	-130.400,00	-90.700,00	-60.703,35
59.035,88	20.000,00	16.700,00	5260 Erwachsenen- und Familienbildung	-16.700,00	-20.000,00	-59.035,88
41.281,83	98.100,00	38.600,00	5510 Überleitung Arb.bereich Theologie u.Wiss.kulturen	-38.600,00	-98.100,00	-41.281,83
11.112,21			7626 Verwaltung Evang. Bildungszentrum (EBZ)			-11.112,21
204.712,90	100.000,00		8165 Landeskirchliche Tagungstätten		-100.000,00	-204.712,90
8.736,08	7.600,00	5.600,00	8721 Martin Haug-Stiftung	-5.600,00	-7.600,00	-8.736,08
12.456,62	700,00	700,00	8722 Evangelische Studienhilfe	-700,00	-700,00	-12.456,62
410.888,54	26.100,00	180.500,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-180.500,00	-26.100,00	-410.888,54
864.841,23	1.112.700,00	593.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-593.600,00	-1.112.700,00	-864.841,23
14.080.518,09	5.162.300,00	4.993.500,00	Summe	-4.993.500,00	-5.162.300,00	-14.080.518,09

Budget 03 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst

458,12	2.500,00	2.500,00	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	-2.500,00	-2.500,00	-458,12
674,21	700,00	700,00	0570 Pfarrervertretung	-700,00	-700,00	-674,21
6.285,25			0581 Pastoralkolleg			-6.285,25
7.890,54	8.000,00	8.000,00	0582 Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst	-8.000,00	-8.000,00	-7.890,54
2.812,62			0583 Fortbildung in den ersten Amtsjahren u. Geistl. Begleitung			-2.812,62
25.246,12			0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)			-25.246,12
10.638,55	100,00	7.000,00	0621 Theologiestudium (allgemein)	-7.000,00	-100,00	-10.638,55
202.978,97	14.600,00	8.000,00	0622 Evangelisches Stift Tübingen	-8.000,00	-14.600,00	-202.978,97
106.739,20		28.000,00	0651 Pfarrseminar	-28.000,00		-106.739,20
920,00	900,00	900,00	1410 Krankenhausseelsorge	-900,00	-900,00	-920,00
11.600,00	500,00		1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten		-500,00	-11.600,00
55.570,28	100.900,00	113.500,00	8722 Evangelische Studienhilfe	-113.500,00	-100.900,00	-55.570,28
4.721,01	3.500,00	2.700,00	8730 Solidaritätsaktion für Theologen u. Theologinnen	-2.700,00	-3.500,00	-4.721,01
114.240,63		20.000,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	-20.000,00		-114.240,63
22.039.713,82	23.721.000,00	9.296.000,00	9500 Versorgung	-9.296.000,00	-23.721.000,00	-22.039.713,82
887,76			9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen			-887,76
290.600,17	260.800,00	245.800,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-245.800,00	-260.800,00	-290.600,17
10.229.201,03	4.408.000,00	18.332.900,00	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	-18.332.900,00	-4.408.000,00	-10.229.201,03
433.083,54	118.800,00	105.000,00	9782 Versorgungsrücklage	-105.000,00	-118.800,00	-433.083,54
33.544.261,82	28.640.300,00	28.171.000,00	Summe	-28.171.000,00	-28.640.300,00	-33.544.261,82

Budget 05 Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat						
10.695,19	12.600,00	13.900,00	5310 Bibliotheken	-13.900,00	-12.600,00	-10.695,19
59.648,81	51.900,00	66.400,00	5320 Archiv	-66.400,00	-51.900,00	-59.648,81
668.504,47	1.021.300,00	1.319.100,00	7610 Oberkirchenrat	-1.319.100,00	-1.021.300,00	-668.504,47
11.521,42	9.400,00	8.900,00	7680 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	-8.900,00	-9.400,00	-11.521,42
14.338,64	574.400,00		8850 Personalentwicklung und Chancengleichheit		-574.400,00	-14.338,64
825.590,54			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-825.590,54
826.092,09	765.100,00	667.300,00	9725 Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	-667.300,00	-765.100,00	-826.092,09
10.430,96	5.800,00	3.500,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-3.500,00	-5.800,00	-10.430,96
97.349,26	287.500,00	148.000,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-148.000,00	-287.500,00	-97.349,26
2.524.171,38	2.728.000,00	2.227.100,00	Summe	-2.227.100,00	-2.728.000,00	-2.524.171,38
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht						
124.669,93	135.600,00	239.500,00	7613 Zentrale Gehaltsabr.stelle -ZGAS-	-239.500,00	-135.600,00	-124.669,93
62.766,71	27.400,00	19.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-19.200,00	-27.400,00	-62.766,71
187.436,64	163.000,00	258.700,00	Summe	-258.700,00	-163.000,00	-187.436,64
Budget 07 Finanzmanagement und IT						
1.038.452,90	594.500,00	843.500,00	8310 Vermögenserträge	-843.500,00	-594.500,00	-1.038.452,90
242.501,96	109.400,00	97.300,00	8740 Stiftungserträge	-97.300,00	-109.400,00	-242.501,96
1.165.134,12	267.800,00	359.700,00	8750 Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	-359.700,00	-267.800,00	-1.165.134,12
368.417,68	166.600,00		8841 Einführung Navision und Belegungsmanagement landesk. E		-166.600,00	-368.417,68
36.061,82	701.500,00	118.000,00	8842 Weiterentwicklung Finanzmanagement	-118.000,00	-701.500,00	-36.061,82
	7.000.000,00	1.344.000,00	8843 Projekt Zukunft Finanzwesens	-1.344.000,00	-7.000.000,00	
90.562,77	395.300,00	40.200,00	8847 Prozessorientierte Qualitätssicherung Kirchengemeinden	-40.200,00	-395.300,00	-90.562,77
5.004.029,21			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-5.004.029,21
5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	9520 Evang. Versorgungstiftung Württemberg (EVW)	-5.000.000,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
19.064.167,66	15.716.900,00	11.189.600,00	9721 Ausgleichsrücklage	-11.189.600,00	-15.716.900,00	-19.064.167,66
37.602,13	1.536.500,00		9726 Rücklage für Strukturanpassung		-1.536.500,00	-37.602,13
358.185,61	187.700,00	162.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-162.600,00	-187.700,00	-358.185,61
195.362,25	42.900,00	44.400,00	9735 Bürgschaftssicherungsrücklage	-44.400,00	-42.900,00	-195.362,25
3.537.473,32	412.900,00	321.400,00	9760 Gebäuderücklagen	-321.400,00	-412.900,00	-3.537.473,32
269.651,47	216.100,00	235.700,00	9762 Substanzerhaltungsrücklage	-235.700,00	-216.100,00	-269.651,47
		31.700.000,00	9772 Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken	-31.700.000,00		
38.364.860,10	33.858.000,00	52.899.400,00	Summe	-52.899.400,00	-33.858.000,00	-38.364.860,10
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht						
712,51			5400 Kunst- und Denkmalpflege			-712,51
129.473,70			7620 Kirchliche Verwaltungsstellen			-129.473,70
11.477,61	11.800,00	10.200,00	8741 Stiftung Kirche und Kunst	-10.200,00	-11.800,00	-11.477,61
7.853,02			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-7.853,02
45.382,85	105.700,00	119.300,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-119.300,00	-105.700,00	-45.382,85
194.899,69	117.500,00	129.500,00	Summe	-129.500,00	-117.500,00	-194.899,69
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg						
100.000,00	1.350.000,00	150.000,00	2120 Diakonisches Werk	-150.000,00	-1.350.000,00	-100.000,00
15.520.745,29	6.900.000,00	6.900.000,00	2123 Diakoniefonds	-6.900.000,00	-6.900.000,00	-15.520.745,29
429.142,32	420.000,00	420.000,00	2124 Siedlungsfonds	-420.000,00	-420.000,00	-429.142,32
	700.000,00		2950 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten		-700.000,00	
356.323,62	25.200,00	25.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-25.200,00	-25.200,00	-356.323,62
16.406.211,23	9.395.200,00	7.495.200,00	Summe	-7.495.200,00	-9.395.200,00	-16.406.211,23

Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission						
838,52	1.600,00	1.600,00	7400 Kirchl.Arb.Recht/Arb.Rechtl. Komm./Schlichtungsauss	-1.600,00	-1.600,00	-838,52
2.038,34	7.800,00	5.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-5.200,00	-7.800,00	-2.038,34
2.876,86	9.400,00	6.800,00	Summe	-6.800,00	-9.400,00	-2.876,86
Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung						
14.768,92	10.000,00	10.000,00	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-10.000,00	-10.000,00	-14.768,92
8.435,32	5.100,00	3.500,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-3.500,00	-5.100,00	-8.435,32
23.204,24	15.100,00	13.500,00	Summe	-13.500,00	-15.100,00	-23.204,24
Budget 13 Landessynode						
66.597,60			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-66.597,60
32.690,86	11.400,00	10.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-10.100,00	-11.400,00	-32.690,86
114.469,50	15.000,00	137.900,00	Summe	-137.900,00	-15.000,00	-114.469,50
Budget 14 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)						
Ausbildungsstätten/Wohnheime						
2.853.270,64	1.498.700,00	942.700,00	8170 Bürogebäude	-942.700,00	-1.498.700,00	-2.853.270,64
168.054,24	79.100,00	86.400,00	8180 Dienstwohngebäude	-86.400,00	-79.100,00	-168.054,24
728.809,89	383.600,00	69.700,00	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	-69.700,00	-383.600,00	-728.809,89
1.068.956,80	1.393.800,00	7.281.200,00	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	-7.281.200,00	-1.393.800,00	-1.068.956,80
406.665,23	339.700,00	625.700,00	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	-625.700,00	-339.700,00	-406.665,23
328.000,00			8194 Eigentumswohnungen			-328.000,00
48.858,23	130.600,00	42.200,00	8612 Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)	-42.200,00	-130.600,00	-48.858,23
3.006.877,15			9220 Deckungsmittel für Investitionen			-3.006.877,15
25.114.692,67	9.981.700,00	15.782.500,00	Summe	-15.782.500,00	-9.981.700,00	-25.114.692,67
140.812.080,14	92.828.300,00	120.824.400,00	Summe Vermögenshaushalt	-120.824.400,00	-92.828.300,00	-140.812.080,14

Einsichtnahme in den Plan für die kirchliche Arbeit 2014 sowie die Jahresrechnung 2012 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

(Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 13), montags bis donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr aufgelegt.

R u p p

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 1. April 2014 AZ 13.100 Nr. 1525

Der Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2014 sowie die Jahresrechnung 2012 sind vom 6. Mai 2014 bis 2. Juni 2014 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2

Redaktioneller Hinweis:

Der vollständige Plan für die Kirchliche Arbeit kann unter <http://www.elk-wue.de/landeskirche/oberkirchenrat/finanzmanagement-und-informations-technologie/> als PDF-Datei herunter geladen werden.

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Durchführungs- verordnung zur Haushaltsordnung

vom 4. Februar 2014 AZ 13.100-3 Nr. 211

Aufgrund § 16 Satz 2 Haushaltsordnung vom 27. November 2003 (Abl. 61 S. 1), die zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 24. November 2009 (Abl. 63 S. 597) geändert wurde, wird verordnet:

Artikel 1 Änderung der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung

Anlage 5 der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung vom 14. November 2006 (Abl. 62 S. 181), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. April 2013 (Abl. 65 S. 487), erhält folgende Fassung:

Kontenklasse		X = Pflichtkonto für kaufmännisch buchende Einrichtungen der ELK in Württemberg			
	Kontengruppe	X = EKD-Pflichtkonto			
	Konto			Kontoname	Bilanz/GuV
0				<u>Aktiva/ Anlagevermögen</u>	Bilanz (Aktiva)
	00	X	X	Ausgleichsposten/Ingangsetzung Geschäftsbetrieb	Bilanz (Aktiva)
	001000	X		Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	Bilanz (Aktiva)
	003000	X		Ingangsetzung & Erweiterung Geschäftsbetrieb	Bilanz (Aktiva)
	01	X	X	Immaterielle Vermögensgegenstände	Bilanz (Aktiva)
	011000	X		Immaterielle Vermögensgegenstände	Bilanz (Aktiva)
	012000	X		Lizenzen (auch Software)	Bilanz (Aktiva)
	013000	X		Urheber- und Nutzungsrechte	Bilanz (Aktiva)
	014000	X		Geschäfts- oder Firmenwert	Bilanz (Aktiva)
	015000	X		Geleistete Anzahlungen	Bilanz (Aktiva)
	02	X	X	Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremden Bauten	Bilanz (Aktiva)
	021000	X		Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke	Bilanz (Aktiva)
	022000	X		Nicht realisierbare grundstücksgleiche Rechte	Bilanz (Aktiva)
	023000	X		Nicht realisierbare Grundstücke mit fremden Bauten	Bilanz (Aktiva)
	03	X	X	Nicht realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	Bilanz (Aktiva)
	031000	X		Nicht realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen	Bilanz (Aktiva)
	032000	X		Nicht realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	Bilanz (Aktiva)
	04	X	X	Nicht realisierbare Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen, Kulturgüter etc. sowie Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Bilanz (Aktiva)
	041000	X	X	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen, Maschinen in nicht realisierbaren Bauten	Bilanz (Aktiva)
	042000	X	X	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	Bilanz (Aktiva)
	043000	X	X	Nicht realisierbare Anlagen im Bau	Bilanz (Aktiva)
	044000	X	X	Geleistete Anzahlungen auf nicht realisierbares Sachanlagevermögen	Bilanz (Aktiva)

05		X	X	Realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremden Bauten	Bilanz (Aktiva)
	051000	X		Realisierbare unbebaute Grundstücke	Bilanz (Aktiva)
	052000	X		Realisierbare grundstücksgleiche Rechte	Bilanz (Aktiva)
	053000	X		Grundstücke mit fremden Bauten	Bilanz (Aktiva)
06		X	X	Realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	Bilanz (Aktiva)
	061000	X		Realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen	Bilanz (Aktiva)
	061100	X		Realisierbare Grundstücke mit Betriebsbauten	Bilanz (Aktiva)
	061200	X		Realisierbare Betriebsbauten	Bilanz (Aktiva)
	061300	X		Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten)	Bilanz (Aktiva)
	062000	X		Realisierbare Wohnbauten und Außenanlagen	Bilanz (Aktiva)
	062100	X		Realisierbare Grundstücke mit Wohnbauten	Bilanz (Aktiva)
	062200	X		Realisierbare Wohnbauten	Bilanz (Aktiva)
	062300	X		Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Wohnbauten)	Bilanz (Aktiva)
	063000	X		Realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	Bilanz (Aktiva)
	063100	X		Realisierbare Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	Bilanz (Aktiva)
	063200	X		Realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)	Bilanz (Aktiva)
	064000	X		Realisierbare Wohnbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	Bilanz (Aktiva)
	064100	X		Realisierbare Wohnbauten auf fremden Grundstücken	Bilanz (Aktiva)
	064200	X		Realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Wohnbauten)	Bilanz (Aktiva)
	065000	X		Um- und Einbauten in fremde Gebäude (Mieterinbauten)	Bilanz (Aktiva)
07		X	X	Realisierbare Technische Anlagen und Maschinen , Einrichtung und Ausstattung, Fahrzeuge, Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Bilanz (Aktiva)
	071000	X	X	Realisierbare Technische Anlagen, Maschinen in realisierbaren Bauten	Bilanz (Aktiva)
	072000	X	X	Einrichtung und Ausstattung	Bilanz (Aktiva)
	072100	X		Festwerte Hotel/Tagungshaus	Bilanz (Aktiva)
	072200	X		Festwerte Restaurant	Bilanz (Aktiva)
	072300	X		Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	Bilanz (Aktiva)
	073000	X	X	Fahrzeuge	Bilanz (Aktiva)
	074000		X	Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	Bilanz (Aktiva)
	075000	X	X	Realisierbare Anlagen im Bau	Bilanz (Aktiva)
	076000	X	X	Geleistete Anzahlungen auf realisierbares Sachvermögen	Bilanz (Aktiva)
08		X	X	Sonder- und Treuhandvermögen	Bilanz (Aktiva)
09		X	X	Finanzanlagen	Bilanz (Aktiva)
	091000	X	X	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	Bilanz (Aktiva)
	091100	X		Finanzanlagen vom Kapital	Bilanz (Aktiva)
	091200	X		Finanzanlagen zur Deckung finanzierter Rücklagen	Bilanz (Aktiva)
	091300	X		Finanzanlagen zur Deckung finanzierter Rückstellungen	Bilanz (Aktiva)
	092000	X	X	Absicherung von Versorgungslasten	Bilanz (Aktiva)
	094000	X	X	Beteiligungen	Bilanz (Aktiva)
	094100	X		Mehrheitsbeteiligungen	Bilanz (Aktiva)
	095000	X	X	Ausleihungen	Bilanz (Aktiva)
	095100	X		Ausleihungen innerhalb Kirche	Bilanz (Aktiva)
	095200	X		Ausleihungen außerhalb Kirche	Bilanz (Aktiva)
	095300	X		Sonstige Ausleihungen	Bilanz (Aktiva)
	099000	X	X	Sonstige Finanzanlagen	Bilanz (Aktiva)

1				Aktiva/ Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	Bilanz (Aktiva)
	10	X	X	Vorräte	Bilanz (Aktiva)
	101000	X		Hilfs- & Betriebsstoffvorräte	Bilanz (Aktiva)
	102000	X		Warenvorräte	Bilanz (Aktiva)
	102100	X		Lebensmittel	Bilanz (Aktiva)
	102200	X		Getränke	Bilanz (Aktiva)
	103000	X		Sonstige Warenvorräte	Bilanz (Aktiva)
	103100	X		Toilettenartikel	Bilanz (Aktiva)
	103200	X		Reinigungsmittel	Bilanz (Aktiva)
	103300	X		Briefmarken/Telefonkarten	Bilanz (Aktiva)
	103400	X		Bücher, Publikationen, Broschüren	Bilanz (Aktiva)
	104000	X		Sonstige Handelswaren	Bilanz (Aktiva)
	105000	X		Geleistete Anzahlungen	Bilanz (Aktiva)
	12	X	X	Forderungen aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	Bilanz (Aktiva)
	121000	X	X	Forderungen aus öffentlichem Investitionszuschuss	Bilanz (Aktiva)
	122000	X	X	Forderungen aus nichtöffentlichem Investitionszuschuss	Bilanz (Aktiva)
	128000	X	X	Forderungen aus sonstiger öffentlicher Förderung	Bilanz (Aktiva)
	129000	X	X	Forderung aus sonstiger nichtöffentlicher Förderung	Bilanz (Aktiva)
	13	X	X	Forderungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	Bilanz (Aktiva)
	131000	X		Forderung an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	Bilanz (Aktiva)
	14	X	X	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Bilanz (Aktiva)
	141000	X		Forderung Lieferung und Leistung	Bilanz (Aktiva)
	142000	X		Zweifelhafte Forderung Lieferung und Leistung	Bilanz (Aktiva)
	143000	X		Pauschwertberichtigung Forderungen	Bilanz (Aktiva)
	144000	X		Einzelwertberichtigung Forderungen	Bilanz (Aktiva)
	145000	X		Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	Bilanz (Aktiva)
	145100	X		Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	Bilanz (Aktiva)
	145200	X		Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber verbundenen Unternehmen	Bilanz (Aktiva)
	145300	X		Wertberichtigung aus verbundenen Unternehmen	Bilanz (Aktiva)
	15	X	X	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, Vorschüsse	Bilanz (Aktiva)
	151000	X		Vorschüsse	Bilanz (Aktiva)
	151100	X		Handvorschüsse	Bilanz (Aktiva)
	151200	X		Vorschüsse auf Abrechnungen	Bilanz (Aktiva)
	151300	X		Forderungen Durchlaufende Posten / Anlagevermögen	Bilanz (Aktiva)
	151310			Forderungen durchlaufender Posten ZGAST	Bilanz (Aktiva)
	151320			Durchlaufender Posten ungeklärter Bankeingang	Bilanz (Aktiva)
	151330			Durchlaufender Posten Spenden (für Spendenbescheinigung)	Bilanz (Aktiva)
	151340			Verrechnung Sachkosten mandantenübergreifend	Bilanz (Aktiva)
	151350			Kurtaxe	Bilanz (Aktiva)
	151390			Sonstige Durchlaufende Posten	Bilanz (Aktiva)
	151900	X		Sonstige Vorschüsse	Bilanz (Aktiva)
	152000	X		Vorsteuer	Bilanz (Aktiva)
	152100	X		Nachträglich abziehbare Vorsteuer Mobilien	Bilanz (Aktiva)
	152200	X		Zurückziehende Vorsteuer Mobilien	Bilanz (Aktiva)
	152300	X		Nachträglich abziehbare Vorsteuer Immobilien	Bilanz (Aktiva)
	152400	X		Zurückziehende Vorsteuer Immobilien	Bilanz (Aktiva)
	152500	X		Abziehbare Vorsteuer	Bilanz (Aktiva)
	152510			Vorsteuer 0 %	Bilanz (Aktiva)
	152520			Vorsteuer 7 %	Bilanz (Aktiva)
	152530			Vorsteuer 10,7 %	Bilanz (Aktiva)

	152540			Vorsteuer 19 %	Bilanz (Aktiva)
	152600	X		Aufzuteilende Vorsteuer	Bilanz (Aktiva)
	153000	X		Sonstige Forderungen gegenüber Finanzamt	Bilanz (Aktiva)
	153100	X		Umsatzsteuerforderungen	Bilanz (Aktiva)
	153500	X		Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	Bilanz (Aktiva)
	153600	X		Steuerüberzahlungen	Bilanz (Aktiva)
	153700	X		Gegenkonto Vorsteuer § 3/4 EStG	Bilanz (Aktiva)
	153800	X		Verrechnung / Überleitung	Bilanz (Aktiva)
	154000	X		Forderungen gegen Mitarbeiter	Bilanz (Aktiva)
	154100	X		Forderungen gegenüber Vorstand und Geschäftsführung	Bilanz (Aktiva)
	154200	X		Forderungen gegenüber Personal	Bilanz (Aktiva)
	155000	X		Forderungen gegenüber Sozialversicherung	Bilanz (Aktiva)
	156000	X		Forderungen aus Staatsleistungen	Bilanz (Aktiva)
	157000	X		Kautionen	Bilanz (Aktiva)
	158000	X		Darlehen	Bilanz (Aktiva)
	159000	X		Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	Bilanz (Aktiva)
	159100	X		Projektförderung / Auftragsforschung	Bilanz (Aktiva)
	159900	X		Sonstige Forderungen	Bilanz (Aktiva)
16		X	X	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Bilanz (Aktiva)
	161000	X		Geldanlagen bei zentral verwalteten Finanzanlagen	Bilanz (Aktiva)
	169000	X		Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	Bilanz (Aktiva)
17		X	X	Kassenbestand, Guthaben bei Kassengemeinschaften und Kreditinstituten	Bilanz (Aktiva)
	171000	X		Kassenbestand	Bilanz (Aktiva)
	171100	X		Hauptkasse	Bilanz (Aktiva)
	171200	X		Nebenkasse	Bilanz (Aktiva)
	172000	X		Guthaben bei Kassengemeinschaft	Bilanz (Aktiva)
	173000	X		Guthaben bei Kreditinstituten	Bilanz (Aktiva)
	178000	X		Kurzfristige Finanzmittelanlagen	Bilanz (Aktiva)
	179000	X		Geldtransit / EC	Bilanz (Aktiva)
18		X	X	Aktive Rechnungsabgrenzungsposte	Bilanz (Aktiva)
	181000	X		Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanz (Aktiva)
	182000	X		Damnum/Disagio	Bilanz (Aktiva)
	183000	X		Abgrenzung latente Steuern	Bilanz (Aktiva)
19		X	X	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag und Ausgleichsposten	Bilanz (Aktiva)
	191000	X		Ausgleichsposten nach Pflegebuchführungsverordnung	Bilanz (Aktiva)
	192000	X		Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	Bilanz (Aktiva)
2				Passiva/ Reinvermögen, Sonderposten, Rückstellungen	Bilanz (Passiva)
20		X	X	Vermögensgrundbestand/Kapital	Bilanz (Passiva)
	201000	X	X	Vermögensgrundstock	Bilanz (Passiva)
	202000	X	X	Stiftungskapital (bei rechtlich selbständigen Stiftungen)	Bilanz (Passiva)
	203000	X	X	Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklage	Bilanz (Passiva)
	204000	X		Kapitalrücklage	Bilanz (Passiva)
	205000	X		Gewinnrücklagen	Bilanz (Passiva)
	205100	X		Gesetzliche Rücklage	Bilanz (Passiva)
	205200	X		Rücklage für eigene Anteile	Bilanz (Passiva)
	205300	X		Satzungsmäßige Rücklage	Bilanz (Passiva)
	205400	X		Andere Gewinnrücklagen	Bilanz (Passiva)
21		X	X	Pflichtrücklagen	Bilanz (Passiva)
	211000	X	X	Betriebsmittelrücklage	Bilanz (Passiva)
	212000	X	X	Ausgleichsrücklage	Bilanz (Passiva)
	213000	X	X	Substanzerhaltungsrücklage	Bilanz (Passiva)
	214000	X	X	Bürgschaftssicherungsrücklage	Bilanz (Passiva)

	215000	X	X	Tilgungsrücklage	Bilanz (Passiva)
	216000	X	X	Pflichtrücklagen aufgrund nichtkirchlicher Bestimmungen	Bilanz (Passiva)
	217000	X	X	Satzungsmäßige Rücklage (nicht Gewinnrücklage)	Bilanz (Passiva)
	218000	X		Gesetzliche Rücklage (nicht Gewinnrücklage)	Bilanz (Passiva)
	219000	X	X	Sonstige Pflichtrücklagen	Bilanz (Passiva)
22		X	X	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	Bilanz (Passiva)
	221000	X		Budgetrücklagen	Bilanz (Passiva)
	222000	X		Kollekten	Bilanz (Passiva)
	223000	X		Weitere Rücklagen	Bilanz (Passiva)
	223100	X		Personalarücklagen	Bilanz (Passiva)
	223200	X		Baurücklagen	Bilanz (Passiva)
	223300	X		Gebäudeunterhaltungs-Rücklage	Bilanz (Passiva)
	223400	X		Rücklagen für Ausstattung	Bilanz (Passiva)
	223500	X		Rücklagen für diakonische Zwecke	Bilanz (Passiva)
	223600	X		Rücklagen aus Bilanzergebnis	Bilanz (Passiva)
	223900	X		Rücklagen für sonstige Zwecke	Bilanz (Passiva)
23		X	X	Korrekturposten für Rücklagen	Bilanz (Passiva)
	231000	X	X	Korrekturposten für Wertschwankungen	Bilanz (Passiva)
	232000	X	X	Innere Darlehen	Bilanz (Passiva)
24		X	X	Zweckgebundene Haushaltsreste, gegebenenfalls Haushaltsvorgriffe	Bilanz (Passiva)
	241000	X		Anspruch an künftige Haushaltswirtschaft	Bilanz (Passiva)
25		X	X	Ergebnisvortrag	Bilanz (Passiva)
	251000	X		Gewinnvortrag vor Verwendung	Bilanz (Passiva)
	252000	X		Verlustvortrag vor Verwendung	Bilanz (Passiva)
	253000	X		Vortrag auf neue Rechnung	Bilanz (Passiva)
26		X	X	Bilanzergebnis	Bilanz (Passiva)
	261000	X		Bilanzergebnis	Bilanz (Passiva)
27		X	X	Sonderposten	Bilanz (Passiva)
	271000	X	X	Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche	Bilanz (Passiva)
	272000	X	X	Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	Bilanz (Passiva)
	273000	X	X	Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von selbständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen	Bilanz (Passiva)
	274000	X	X	Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Sonstigen im kirchlichen Bereich	Bilanz (Passiva)
	275000	X	X	Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Dritten	Bilanz (Passiva)
	276000	X	X	Sonderposten für Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	Bilanz (Passiva)
	277000	X	X	Sonderposten für Spenden, etc.	Bilanz (Passiva)
	279000	X	X	Sonstige Sonderposten	Bilanz (Passiva)
28		X	X	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	Bilanz (Passiva)
29		X	X	Rückstellungen	Bilanz (Passiva)
	291000	X	X	Versorgungsrückstellung	Bilanz (Passiva)
	292000	X	X	Clearingrückstellungen	Bilanz (Passiva)
	294000	X	X	Sonstige Rückstellungen	Bilanz (Passiva)
	294100	X		Rückstellung Berufsgenossenschaften	Bilanz (Passiva)
	294200	X		Rückstellung Prüfungsgebühren	Bilanz (Passiva)
	294300	X		Rückstellung Publikationen	Bilanz (Passiva)
	294400	X		Rückstellung Telefonkosten	Bilanz (Passiva)
	294500	X		Rückstellung Reisekosten	Bilanz (Passiva)
	294600	X		Rückstellung Überstunden	Bilanz (Passiva)

	294700	X		Rückstellung Urlaub	Bilanz (Passiva)
	294800	X		Rückstellung Jahresabschluss	Bilanz (Passiva)
	294900	X		Weitere sonstige Rückstellungen	Bilanz (Passiva)
3				<u>Passiva/ Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung</u>	Bilanz (Passiva)
32		X	X	Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	Bilanz (Passiva)
	321000	X		Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	Bilanz (Passiva)
	322000	X		Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	Bilanz (Passiva)
33		X	X	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	Bilanz (Passiva)
	331000	X		Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen	Bilanz (Passiva)
	332000	X		Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften	Bilanz (Passiva)
	339000	X		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	Bilanz (Passiva)
34		X	X	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	Bilanz (Passiva)
	341000	X		Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	Bilanz (Passiva)
	342000	X		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Bilanz (Passiva)
35		X	X	Darlehensverbindlichkeiten	Bilanz (Passiva)
	351000	X		Darlehensverbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	Bilanz (Passiva)
	352000	X		Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	Bilanz (Passiva)
	359000	X		Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstiger Dritte	Bilanz (Passiva)
36		X	X	Sonstige Verbindlichkeiten, Verwahrgelder	Bilanz (Passiva)
	361000	X		Verwahrgelder	Bilanz (Passiva)
	361100	X		Gutscheine	Bilanz (Passiva)
	361900	X		Sonstige Verwahrgelder	Bilanz (Passiva)
	362000	X		Umsatzsteuer	Bilanz (Passiva)
	362100	X		Umsatzsteuer 0%	Bilanz (Passiva)
	362200	X		Umsatzsteuer 7%	Bilanz (Passiva)
	362300	X		Umsatzsteuer 10,7%	Bilanz (Passiva)
	362400	X		Umsatzsteuer 19%	Bilanz (Passiva)
	363000	X		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	Bilanz (Passiva)
	364000	X		Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	Bilanz (Passiva)
	365000	X		Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	Bilanz (Passiva)
	366000	X		Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversorgung	Bilanz (Passiva)
	367000	X		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Bilanz (Passiva)
	369000	X		Sonstige Verbindlichkeiten	Bilanz (Passiva)
	369100	X		Projektförderung / Auftragsforschung	Bilanz (Passiva)
	369900	X		Sonstige Verbindlichkeiten	Bilanz (Passiva)
38		X	X	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanz (Passiva)
	381000	X		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanz (Passiva)
39		X	X	Bilanzierungshilfen nach sonstigen rechtlichen Vorschriften	Bilanz (Passiva)
	391000	X		Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	Bilanz (Passiva)
4 & 5				<u>Erträge</u>	GuV (Erträge)
40		X	X	Erträge aus kirchlichen Aufgaben	GuV (Erträge)
	401000	X		Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten	GuV (Erträge)
	401100	X		Gebühren für Amtshandlungen	GuV (Erträge)
	401200	X		Schulgeld / Studienbeiträge	GuV (Erträge)
	401300	X		Elternbeiträge	GuV (Erträge)
	401400	X		Eintrittsgelder, Besichtigungsgebühren von Kirchen und ähnlichen	GuV (Erträge)
	401500	X		Entgelte aus kirchlich-hoheitlichen Tagungen	GuV (Erträge)
	401600	X		Grabpflegeentgelte	GuV (Erträge)
	401700	X		Gebühren für Archivnutzung	GuV (Erträge)

	401800	X		Unterkunft und Verpflegung kirchlich-hoheitlicher Tagungen	GuV (Erträge)
	401810			Unterkunft kirchlich-hoheitlicher Tagungen	GuV (Erträge)
	401820			Verpflegung kirchlich-hoheitlicher Tagungen	GuV (Erträge)
	401821			Speisenumsatz	GuV (Erträge)
	401822			Getränkeumsatz	GuV (Erträge)
	401823			Bankett (Speisen und Getränke)	GuV (Erträge)
	401830			Vermietung Räume, Medien und Personal	GuV (Erträge)
	401831			Vermietung Tagungsräume	GuV (Erträge)
	401832			Vermietung Tagungsmedien	GuV (Erträge)
	401833			Erlöse Bankett (Raum)	GuV (Erträge)
	403000	X		Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben	GuV (Erträge)
	403100	X		Erträge aus Veröffentlichungen in kirchlichem Schriftgut	GuV (Erträge)
	403200	X		Erträge aus dem Vertrieb von kirchlichen Schriften	GuV (Erträge)
	409000	X		Sonstige Erträge aus kirchlichen Aufgaben	GuV (Erträge)
41		X	X	Umsatzerträge	GuV (Erträge)
	411000	X		Unterkunft und Verpflegung	GuV (Erträge)
	411100	X		Unterkunft	GuV (Erträge)
	411200	X		Verpflegung	GuV (Erträge)
	411210			Speisenumsatz	GuV (Erträge)
	411220			Getränkeumsatz	GuV (Erträge)
	411230			Bankett (Speisen und Getränke)	GuV (Erträge)
	412000	X		Beherbergungsumsätze auswärtige Unterbringung	GuV (Erträge)
	413000	X		Sonstige Warenumsätze	GuV (Erträge)
	414000	X		Verkauf von Medien	GuV (Erträge)
	414100	X		Verkauf von Tonträgern	GuV (Erträge)
	414200	X		Verkauf Bücher, Broschüren	GuV (Erträge)
	415000	X		Entgelte aus nicht hoheitlichen Tagungen	GuV (Erträge)
	415100	X		Entgelte aus Tagungen	GuV (Erträge)
	415200	X		Storno	GuV (Erträge)
	415900	X		Sonstige Erträge nicht hoheitlicher Tagungen	GuV (Erträge)
	416000	X		Vermietung Räume, Medien und Personal	GuV (Erträge)
	416100	X		Vermietung Tagungsräume	GuV (Erträge)
	416200	X		Vermietung Tagungsmedien	GuV (Erträge)
	416300	X		Erlöse Bankett (Raum)	GuV (Erträge)
	416400	X		Honorar Personal	GuV (Erträge)
	419000	X		Sonstige Umsatzerlöse	GuV (Erträge)
	419100	X		Gästewäsche	GuV (Erträge)
	419200	X		Servicegebühren	GuV (Erträge)
	419300	X		Erlöse weiterer Abteilungen	GuV (Erträge)
	419400	X		Telekommunikation	GuV (Erträge)
	419500	X		Erlöse aus sonstigen Automaten	GuV (Erträge)
	419700	X		Garage und Parken	GuV (Erträge)
	419800	X		Erlöse Fitness und Wellness	GuV (Erträge)
	419900	X		Weitere sonstige Umsatzerlöse	GuV (Erträge)
42		X	X	Erträge aus Grundvermögen und Rechten	GuV (Erträge)
	421000	X		Mieterträge	GuV (Erträge)
	422000	X		Dienstwohnungsvergütungen	GuV (Erträge)
	423000	X		Pachterträge	GuV (Erträge)
	424000	X		Erbbauszinserträge	GuV (Erträge)
	426000	X		Nutzungsentschädigungen	GuV (Erträge)
	427000	X		Sonstige Erträge Grundvermögen und Rechten	GuV (Erträge)
43		X	X	Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	GuV (Erträge)
	431000	X	X	Ersatz aus der eigenen Landeskirche	GuV (Erträge)

	431100	X		Mieteinnahme Personal	GuV (Erträge)
	431900	X		Sonstiger Ersatz aus der eigenen Landeskirche	GuV (Erträge)
	432000	X	X	Ersatz aus der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	GuV (Erträge)
	433000	X	X	Ersatz von selbstständige evangelischen Diensten, Werke und Einrichtungen	GuV (Erträge)
	433100	X		Ersatz von der Diakonie	GuV (Erträge)
	433200	X		Ersatz andere selbstständige Dienste etc.	GuV (Erträge)
	434000	X	X	Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	GuV (Erträge)
	435000	X	X	Ersatz von Dritten	GuV (Erträge)
	436000	X	X	Ersatz von Mitarbeitenden	GuV (Erträge)
	439000	X		Sonstige Ersätze und Erstattungen	GuV (Erträge)
45		X	X	Kirchliche Zuwendungen	GuV (Erträge)
	451000	X	X	Kirchliche Zuwendungen eigene Landeskirche	GuV (Erträge)
	451100	X		Finanzausgleichsleistungen aus der eigenen Landeskirche	GuV (Erträge)
	451200	X		Allgemeine Zuweisung und Umlagen aus der eigenen Landeskirche (Globalzuweisung)	GuV (Erträge)
	451300	X		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus der eigenen Landeskirche (MFP-Maßnahmen)	GuV (Erträge)
	451500	X		Leistungen von Baulasträgern aus der eigenen Landeskirche	GuV (Erträge)
	452000	X	X	Kirchliche Zuwendungen EKD	GuV (Erträge)
	452100	X		Finanzausgleichsleistungen EKD	GuV (Erträge)
	452200	X		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen EKD	GuV (Erträge)
	452300	X		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen EKD	GuV (Erträge)
	453000	X	X	Zuweisungen selbstständige evangelische Diensten, Werken und Einrichtungen	GuV (Erträge)
	453100	X		Zuweisungen von der Diakonie	GuV (Erträge)
	453900	X		Zuweisungen andere selbstständige Dienste etc.	GuV (Erträge)
	454000	X	X	Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich	GuV (Erträge)
46		X	X	Erträge aus Sonderhaushalten	GuV (Erträge)
	461000	X		Zuführung vom Sonderhaushalt	GuV (Erträge)
	462000	X		Zuführung vom ordentlichen Haushalt	GuV (Erträge)
	463000	X		Zuführung von unselbständigen Versorgungseinrichtungen	GuV (Erträge)
	464000	X		Zuführung vom ordentlichen Haushalt für unselbständige Versorgungseinrichtungen	GuV (Erträge)
47		X	X	Zuschüsse von Dritten	GuV (Erträge)
	471000	X	X	Zuschüsse vom Bund	GuV (Erträge)
	471100	X		Zuschüsse BAZ für Zivildienstleistende	GuV (Erträge)
	471900	X		Sonstige Zuschüsse vom Bund	GuV (Erträge)
	472000	X	X	Zuschüsse von Ländern	GuV (Erträge)
	472100	X		Zuschüsse von Ländern	GuV (Erträge)
	472900	X		Sonstige Zuschüsse von Ländern	GuV (Erträge)
	473000	X	X	Zuschüsse von Gemeindeverbände	GuV (Erträge)
	474000	X	X	Zuschüsse von Gemeinden	GuV (Erträge)
	474100	X		Leistungen von kommunalen Baulasträgern	GuV (Erträge)
	474900	X		Sonstige Zuschüsse von Gemeinden	GuV (Erträge)
	475000	X	X	Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	GuV (Erträge)
	476000	X	X	Staatsleistungen	GuV (Erträge)
	479000	X	X	Zuschüsse von sonstigen Dritten	GuV (Erträge)
	479900	X		Übrige sonstige Zuschüsse	GuV (Erträge)
48		X	X	Kollekten und Spenden	GuV (Erträge)
	481000	X		Kollekten	GuV (Erträge)
	482000	X		Geldspenden	GuV (Erträge)
	483000	X		Schenkungen, Vermächnisse	GuV (Erträge)
	484000	X		Bußgelder	GuV (Erträge)

	489000	X		Sachspenden	GuV (Erträge)
49		X	X	Bestandsveränderungen	GuV (Erträge)
	491000	X		Bestandsveränderungen	GuV (Erträge)
	492000	X		Aktivierete Eigenleistungen	GuV (Erträge)
50		X	X	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	GuV (Erträge)
	501000	X	X	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche	GuV (Erträge)
	502000	X	X	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	GuV (Erträge)
	503000	X	X	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von selbständigen evangelischen Diensten, Werke und Einrichtungen	GuV (Erträge)
	504000	X		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Sonstigen im kirchlichen Bereich	GuV (Erträge)
	505000	X		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen Dritten	GuV (Erträge)
	505500	X		Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse juristische öffentlich-rechtliche Personen	GuV (Erträge)
	505900	X		Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse sonstige Dritte	GuV (Erträge)
	507000	X	X	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für zweckgebundene Spenden	GuV (Erträge)
	509000	X	X	Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	GuV (Erträge)
51		X	X	Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens	GuV (Erträge)
	511000	X	X	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens	GuV (Erträge)
	511100	X		Verkaufserlöse	GuV (Erträge)
	511200	X		Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens	GuV (Erträge)
	512000	X	X	Erträge aus der Zuschreibung zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens	GuV (Erträge)
52		X	X	Erträge aus der Auflösung von Rückstellung	GuV (Erträge)
	521000	X		Versorgungsrückstellungen	GuV (Erträge)
	522000	X		Clearingrückstellungen	GuV (Erträge)
	523000	X		Sonstige Rückstellungen	GuV (Erträge)
	523100	X		Rückstellung Berufsgenossenschaft	GuV (Erträge)
	523200	X		Rückstellung Prüfungsgebühren	GuV (Erträge)
	523300	X		Rückstellung Publikationen	GuV (Erträge)
	523400	X		Rückstellung Telefonkosten	GuV (Erträge)
	523500	X		Rückstellung Reisekosten	GuV (Erträge)
	523600	X		Rückstellung Überstunden	GuV (Erträge)
	523700	X		Rückstellung Urlaub	GuV (Erträge)
	523800	X		Rückstellung Jahresabschluss	GuV (Erträge)
	523900	X		Weitere sonstige Rückstellungen	GuV (Erträge)
53		X	X	Sonstige ordentliche Erträge	GuV (Erträge)
	531000	X		Nebenerträge	GuV (Erträge)
	531100	X		Erträge aus Mahngebühren	GuV (Erträge)
	532000	X		Leistungen Versorgungseinrichtungen	GuV (Erträge)
	533000	X		Erträge aus Skonti und Boni	GuV (Erträge)
	532000	X		Leistungen Versorgungseinrichtungen	GuV (Erträge)
	533000	X		Erträge aus Skonti und Boni	GuV (Erträge)
	533100	X		Erhaltene Skonti	GuV (Erträge)
	533200	X		Erhaltene Boni	GuV (Erträge)

	533300	X		Erhaltene Rabatte	GuV (Erträge)
	534000	X		Mitgliedsbeiträge	GuV (Erträge)
	535000	X		Steuererstattungen	GuV (Erträge)
	536000	X		Versicherungsleistungen	GuV (Erträge)
	537000	X		Schadensersatzleistungen	GuV (Erträge)
	538000	X		Periodenfremde Erträge	GuV (Erträge)
	539000	X		Übrige sonstige ordentliche Erträge	GuV (Erträge)
	539100	X		Herabsetzung Pauschwertberichtigung Forderungen	GuV (Erträge)
	539200	X		Bargeldüberschuss	GuV (Erträge)
	539300	X		Verfallene Anzahlungen	GuV (Erträge)
	539400	X		Erträge Kursdifferenzen	GuV (Erträge)
	539500	X		Verrechnungen sonstige Sachbezüge	GuV (Erträge)
57		X	X	Erträge Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	GuV (Erträge)
	571000	X		Erträge aus Beteiligungen	GuV (Erträge)
	572000	X		Erträge andere Finanzanlagen	GuV (Erträge)
58		X	X	Zinsen und ähnliche Erträge	GuV (Erträge)
	581000	X	X	Zinserträge aus der eigenen Landeskirche	GuV (Erträge)
	582000	X	X	Zinserträge innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	GuV (Erträge)
	583000	X	X	Zinserträge von selbständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen	GuV (Erträge)
	583100	X		Zinserträge von der Diakonie	GuV (Erträge)
	583200	X		Zinserträge von anderen Evangelischen Werken	GuV (Erträge)
	584000	X	X	Zinserträge von Sonstigen im kirchlichen Bereich	GuV (Erträge)
	585000	X	X	Zinsen von Kreditinstituten	GuV (Erträge)
	589000	X	X	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	GuV (Erträge)
59		X	X	Außerordentliche Erträge	GuV (Erträge)
	591000	X	X	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	GuV (Erträge)
	592000	X	X	Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken und Gebäuden	GuV (Erträge)
	599000	X	X	Sonstige außerordentliche Erträge	GuV (Erträge)
	599100	X		Erträge aus Bürgschafts- und Gewährverträgen	GuV (Erträge)
	599200	X		Erträge aus Schadenersatz	GuV (Erträge)
6 & 7				Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
60		X	X	Personalaufwand	GuV (Aufwendungen)
	601000	X	X	Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer	GuV (Aufwendungen)
	601100	X		Bezüge der PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	601200	X		Beihilfen der PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	601300	X		Unterstützungen	GuV (Aufwendungen)
	601400	X		Fürsorgeleistungen	GuV (Aufwendungen)
	601500	X		Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Sozialversicherung für privatrechtlich angestellte Pfarrerinnen und Pfarrer	GuV (Aufwendungen)
	602000	X	X	Bezüge der Beamten und Beamtinnen	GuV (Aufwendungen)
	602100	X		Besoldung der BeamtInnen	GuV (Aufwendungen)
	602200	X		Beihilfen der BeamtInnen	GuV (Aufwendungen)
	602300	X		Unterstützungen	GuV (Aufwendungen)
	602400	X		Fürsorgeleistungen	GuV (Aufwendungen)
	603000	X	X	Beschäftigungsentgelte	GuV (Aufwendungen)
	603100	X		Vergütung Angestellte (Arbeitnehmer-Brutto)	GuV (Aufwendungen)
	603200	X		Beihilfen der Beschäftigten	GuV (Aufwendungen)
	603300	X		Unterstützungen	GuV (Aufwendungen)
	603400	X		Fürsorgeleistungen	GuV (Aufwendungen)
	603500	X		Arbeitgeberanteile gesetzliche Sozialversicherung	GuV (Aufwendungen)
	603600	X		Pauschalsteuer	GuV (Aufwendungen)

	608000	X	X	Zuführungen zu Altersteilzeit-Rückstellungen	GuV (Aufwendungen)
	609000	X	X	Sonstige Bezüge	GuV (Aufwendungen)
61		X	X	Aufwendungen zur Versorgungssicherung	GuV (Aufwendungen)
	615000	X	X	Aufwendungen zur Versorgungssicherung für PfarrerInnen und Pfarrer	GuV (Aufwendungen)
	615100	X		Kapitalgedeckte Versorgungskassen PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	615200	X		Aufwendungen Beihilfeversicherungen PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	615500	X		Zuführung Versorgungsrückstellungen PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	615600	X		Zuführung zu Beihilferückstellungen PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	616000	X	X	Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Beamte und Beamtinnen	GuV (Aufwendungen)
	616100	X		Kapitalgedeckte Versorgungskassen BeamtInnen	GuV (Aufwendungen)
	616200	X		Aufwendungen Beihilfeversicherungen BeamtInnen	GuV (Aufwendungen)
	616500	X		Zuführung Versorgungsrückstellungen BeamtInnen	GuV (Aufwendungen)
	616600	X		Zuführung zu Beihilferückstellungen BeamtInnen	GuV (Aufwendungen)
	617000	X	X	Aufwendungen zur Versorgungssicherung Beschäftigte	GuV (Aufwendungen)
	619000	X	X	Sonstige Aufwendungen zur Versorgungssicherung	GuV (Aufwendungen)
62		X	X	Versorgungsaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	621000	X	X	Versorgungsbezüge der PfarrerInnen und Pfarrer	GuV (Aufwendungen)
	621100	X		Versorgungsbezüge PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	621200	X		Versorgungsbezüge Hinterbliebene PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	622000	X	X	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	GuV (Aufwendungen)
	622100	X		Versorgungsbezüge BeamtInnen	GuV (Aufwendungen)
	622200	X		Versorgungsbezüge Hinterbliebene PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	623000	X	X	Renten	GuV (Aufwendungen)
	624000	X	X	Aufwendungen aus ungedeckten Versorgungsleistungen an Versorgungskassen	GuV (Aufwendungen)
	625000	X	X	Beihilfen an pensionierte Pfarrer und PfarrerInnen	GuV (Aufwendungen)
	626000	X	X	Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte	GuV (Aufwendungen)
	627000	X	X	Beihilfen an pensionierte Beschäftigte	GuV (Aufwendungen)
	629000	X	X	Sonstige Versorgungsaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	629100	X		Wartestandsbezüge	GuV (Aufwendungen)
	629200	X		Vorruhestandsbezüge	GuV (Aufwendungen)
63		X	X	Sonstige Personalaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	631000	X		Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	GuV (Aufwendungen)
	632000	X		Reisebeihilfen	GuV (Aufwendungen)
	633000	X		Mietenschädigungen	GuV (Aufwendungen)
	634000	X		Bekleidungs-geld	GuV (Aufwendungen)
	636000	X		Aufwendungen ZGAST-Fallpreis	GuV (Aufwendungen)
	638000	X		Aufwand Fort- und Weiterbildung	GuV (Aufwendungen)
	639000	X		Übrige sonstige Personalaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	639100	X		Personalgewinnung	GuV (Aufwendungen)
	639200	X		Personalbetreuung	GuV (Aufwendungen)
	639300	X		Personalunterkünfte	GuV (Aufwendungen)
	639400	X		Freiwillige soziale Aufwendung	GuV (Aufwendungen)
	639500	X		Beiträge Berufsgenossenschaften	GuV (Aufwendungen)
65		X	X	Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
	651000	X	X	Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche	GuV (Aufwendungen)
	651100	X		Finanzausgleichsleistungen innerhalb der eigenen Landeskirche	GuV (Aufwendungen)
	651200	X		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche	GuV (Aufwendungen)
	651300	X		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der	GuV (Aufwendungen)

				eigenen Landeskirche	
	651400	X		Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der eigenen Landeskirche	GuV (Aufwendungen)
	651500	X		Leistungen aus Baulast und Patronat innerhalb der eigenen Landeskirche	GuV (Aufwendungen)
	652000	X	X	Kirchliche Zuwendungen EKD	GuV (Aufwendungen)
	652100	X		Finanzausgleichsleistungen EKD	GuV (Aufwendungen)
	652200	X		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen EKD	GuV (Aufwendungen)
	652300	X		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen EKD	GuV (Aufwendungen)
	652400	X		Zuweisungen und Umlagen Investitionen EKD	GuV (Aufwendungen)
	653000	X	X	Zuweisungen und Umlagen an selbstständige evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen	GuV (Aufwendungen)
	653200	X		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	GuV (Aufwendungen)
	653300	X		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	GuV (Aufwendungen)
	653400	X		Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie	GuV (Aufwendungen)
	653900	X		Zuweisungen und Umlagen an andere selbstständige evangelische Dienste	GuV (Aufwendungen)
	654000	X	X	Zuweisungen an Sonstige im kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
	654100	X		Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Sonstige im kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
	654200	X		Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige im kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
	654300	X		Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Sonstige im kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
66		X	X	Zuführungen an Sonderhaushalte und an rechtlich unselbständige Versorgungseinrichtungen	GuV (Aufwendungen)
	661000	X		Zuführung zum Sonderhaushalt	GuV (Aufwendungen)
	662000	X		Zuführung zum ordentlichen Haushalt	GuV (Aufwendungen)
	663000	X		Zuführung an unselbständige Versorgungseinrichtungen	GuV (Aufwendungen)
	664000	X		Zuführung zum ordentlichen Haushalt von unselbständigen Versorgungseinrichtungen	GuV (Aufwendungen)
67		X	X	Zuschüsse an Dritte	GuV (Aufwendungen)
	671000	X	X	Zuschüsse an Bund	GuV (Aufwendungen)
	672000	X	X	Zuschüsse an Länder	GuV (Aufwendungen)
	673000	X	X	Zuschüsse an Gemeindeverbände	GuV (Aufwendungen)
	674000	X	X	Zuschüsse an Gemeinden	GuV (Aufwendungen)
	675000	X	X	Zuschüsse sonstige juristische öffentlich-rechtliche Personen	GuV (Aufwendungen)
	676000	X	X	Zuschüsse an sonstige Dritte	GuV (Aufwendungen)
	679000	X	X	Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen	GuV (Aufwendungen)
	679100	X		Sonstige Zuschüsse an Dritte	GuV (Aufwendungen)
	679200	X		Zuwendungen an natürliche Personen	GuV (Aufwendungen)
68		X	X	Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	GuV (Aufwendungen)
	681000	X		Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
	681200	X		Kerzen, Blumenschmuck und dergleichen	GuV (Aufwendungen)
	681300	X		Trau- und Konfirmationspräsident	GuV (Aufwendungen)
	682000	X		Verpflegungs- und Betreuungsaufwand	GuV (Aufwendungen)
	682100	X		Fremdunterbringung von Gästen	GuV (Aufwendungen)
	682200	X		Ausfallrechnung Gästeunterbringung	GuV (Aufwendungen)
	683000	X		Handelswaren (außer Lebensmittel und Getränke)	GuV (Aufwendungen)
	683900	X		Sonstige Handelswaren	GuV (Aufwendungen)
	684000	X		Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / Waren	GuV (Aufwendungen)
	685000	X		Aufwand für Gaststätten-, Hotel- und Gästebedarf	GuV (Aufwendungen)

	685100	X		Gaststättenbedarf	GuV (Aufwendungen)
	685200	X		Hotelbedarf	GuV (Aufwendungen)
	685300	X		Gästebedarf	GuV (Aufwendungen)
	688000	X		Lebensmittel und Getränke	GuV (Aufwendungen)
	688100	X		Lebensmittel	GuV (Aufwendungen)
	688200	X		Getränke	GuV (Aufwendungen)
	689000	X		Sonstiger Materialaufwand	GuV (Aufwendungen)
69		X	X	Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	691000	X		Geschäftsbedarf, Porto	GuV (Aufwendungen)
	691100	X		Geschäftsbedarf	GuV (Aufwendungen)
	691200	X		Bücher, Zeitschriften, Karten	GuV (Aufwendungen)
	691300	X		Porto	GuV (Aufwendungen)
	691400	X		Nebenkosten des Geldverkehrs	GuV (Aufwendungen)
	692000	X		Verfügungsmittel	GuV (Aufwendungen)
	693000	X		Reisekosten	GuV (Aufwendungen)
	693100	X		Reisekosten Arbeitnehmer	GuV (Aufwendungen)
	693200	X		Reisebüro- und Kreditkartenkosten	GuV (Aufwendungen)
	694000	X		Sonstige personenbezogene Sachaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	694100	X		Aufwendungen Ehrenamt bis 720 €	GuV (Aufwendungen)
	694200	X		Betriebs- / amtsärztliche Untersuchungen	GuV (Aufwendungen)
	694300	X		Dienst- und Schutzkleidung	GuV (Aufwendungen)
	694400	X		Schwerbehindertenabgabe	GuV (Aufwendungen)
	694900	X		Übrige personenbezogene Sachaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	695000	X		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	GuV (Aufwendungen)
	695100	X		Lehr- und Lernmittel	GuV (Aufwendungen)
	695200	X		Unterbringung und Verpflegung	GuV (Aufwendungen)
	695210			Unterbringung	GuV (Aufwendungen)
	695220			Verpflegung	GuV (Aufwendungen)
	695300	X		Honorare, Unterrichtsgelder	GuV (Aufwendungen)
	695400	X		Supervision	GuV (Aufwendungen)
	695500	X		Stipendien	GuV (Aufwendungen)
	695600	X		Mietkosten Tagungsräume und -medien	GuV (Aufwendungen)
	695700	X		Erstattung von Reisekosten	GuV (Aufwendungen)
	695710			Erstattung von Reisekosten Teilnehmer	GuV (Aufwendungen)
	695720			Erstattung von Reisekosten Referenten	GuV (Aufwendungen)
	695900	X		Sonstiger Aufwand für Aus- und Fortbildung	GuV (Aufwendungen)
	696000	X		Kommunikationsaufwand	GuV (Aufwendungen)
	696100	X		Telefongebühren	GuV (Aufwendungen)
	696200	X		Internetgebühren	GuV (Aufwendungen)
	696900	X		Sonstiger Kommunikationsaufwand	GuV (Aufwendungen)
	697000	X		Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	GuV (Aufwendungen)
	697100	X		Printwerbung	GuV (Aufwendungen)
	697200	X		Repräsentation	GuV (Aufwendungen)
	697300	X		Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	GuV (Aufwendungen)
	698000	X		EDV-Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	699000	X		Sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	699100	X		Sachverständigen und Gerichtsaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	699200	X		Bekanntmachungsaufwand	GuV (Aufwendungen)
	699300	X		Leihgebühren	GuV (Aufwendungen)
	699400	X		Mitgliedsbeiträge	GuV (Aufwendungen)
	699500	X		Sonstige Dienstleistungen Dritte	GuV (Aufwendungen)
	699900	X		Sonstige Verwaltungs- und Betreuungsaufwendungen	GuV (Aufwendungen)

70		X	X	Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen	GuV (Aufwendungen)
	701000	X	X	Erstattungen innerhalb der eigenen Landeskirche	GuV (Aufwendungen)
	702000	X	X	Erstattungen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	GuV (Aufwendungen)
	703000	X	X	Erstattungen an selbstständiger evangelischer Dienste etc.	GuV (Aufwendungen)
	703100	X		Erstattungen an die Diakonie	GuV (Aufwendungen)
	703200	X		Erstattungen an andere evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen	GuV (Aufwendungen)
	704000	X	X	Erstattungen an Sonstige im kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
	705000	X	X	Erstattungen an Dritte	GuV (Aufwendungen)
71		X	X	Ausstattung und Instandhaltung	GuV (Aufwendungen)
	711000	X	X	Beschaffung unterhalb der Vermögensgrenze (unter 410 €)	GuV (Aufwendungen)
	712000	X	X	Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	GuV (Aufwendungen)
	712100	X		Instandhaltung Grundstücke und Außenanlagen	GuV (Aufwendungen)
	712200	X		Instandhaltung der Gebäude	GuV (Aufwendungen)
	712300	X		Wartung Grundstücke und Gebäude	GuV (Aufwendungen)
	712400	X		Instandhaltung von Betriebsvorrichtungen	GuV (Aufwendungen)
	713000	X	X	Instandhaltung technischer Geräte	GuV (Aufwendungen)
	714000	X	X	Instandhaltung von Fahrzeugen	GuV (Aufwendungen)
	715000	X	X	Instandhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	GuV (Aufwendungen)
	715100	X		Instandhaltung von Büchern und anderen Medien	GuV (Aufwendungen)
	715200	X		Instandhaltung / Sicherung Kunst und Sammlung	GuV (Aufwendungen)
	715300	X		Restaurierung und andere Aufwendungen Archivalien	GuV (Aufwendungen)
	715900	X		Instandhaltung sonstiger Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	GuV (Aufwendungen)
	717000	X		Hausmeisterbedarf	GuV (Aufwendungen)
	719000	X	X	Sonstige Instandhaltung	GuV (Aufwendungen)
72		X	X	Absetzung für Abnutzung (AfA) und Wertkorrekturen	GuV (Aufwendungen)
	721000	X		AfA immaterielle Vermögensgegenstände	GuV (Aufwendungen)
	722000	X		AfA Gebäude und Außenanlagen	GuV (Aufwendungen)
	723000	X		AfA Technische Anlagen etc.	GuV (Aufwendungen)
	724000	X		AfA Kultur, Kunst	GuV (Aufwendungen)
	725000	X		AfA Fahrzeuge	GuV (Aufwendungen)
	726000	X		AfA Einrichtung und Ausstattung	GuV (Aufwendungen)
	726400	X		AfA und Wertminderungen Umlaufvermögen	GuV (Aufwendungen)
	726900	X		Sonstige AfA Einrichtung und Ausstattung	GuV (Aufwendungen)
	728000	X		Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	728100	X		Wertkorrekturen	GuV (Aufwendungen)
	728200	X		Kassenfehlbeträge	GuV (Aufwendungen)
	729000	X		Sonstige AfA mobile Gegenstände Anlagevermögen	GuV (Aufwendungen)
73		X	X	Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen und immateriellen Anlagevermögens	GuV (Aufwendungen)
	731000	X		Abgang Gegenstände mobilen und immaterielles Anlagevermögen	GuV (Aufwendungen)
74		X	X	Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	GuV (Aufwendungen)
	741000	X		Steuern	GuV (Aufwendungen)
	741100	X		Einkommens- & Ertragssteuern	GuV (Aufwendungen)
	741200	X		KFZ-Steuern	GuV (Aufwendungen)
	741900	X		Sonstige Steuern	GuV (Aufwendungen)
	742000	X		Versicherungsprämien	GuV (Aufwendungen)
	742100	X		Grundstücks- und Gebäudeversicherungen	GuV (Aufwendungen)
	742200	X		KFZ-Versicherungen	GuV (Aufwendungen)
	742300	X		Personenbezogene Versicherungen	GuV (Aufwendungen)

	743000	X		Gesetzliche Unfallversicherung	GuV (Aufwendungen)
	749000	X		Sonstige Abgaben und Entgelte	GuV (Aufwendungen)
75		X	X	Zuführung zu Sonderposten	GuV (Aufwendungen)
76		X	X	Sonstige ordentliche Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	761000	X	X	Reinigung und Bewachung	GuV (Aufwendungen)
	761100	X		Reinigung für Gebäude	GuV (Aufwendungen)
	761200	X		Wäschereinigung	GuV (Aufwendungen)
	761300	X		Bewachung	GuV (Aufwendungen)
	762000	X	X	Heizung, Wasser, Gas, Strom	GuV (Aufwendungen)
	762100	X		Strom	GuV (Aufwendungen)
	762200	X		Gas	GuV (Aufwendungen)
	762300	X		Wasser einschließlich Abwasser	GuV (Aufwendungen)
	762400	X		Wärme	GuV (Aufwendungen)
	763000	X	X	Sonstige Betriebskosten	GuV (Aufwendungen)
	765000	X	X	Mietaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	765100	X		Mieten	GuV (Aufwendungen)
	765200	X		Leasing	GuV (Aufwendungen)
	765300	X		Mietnebenkosten	GuV (Aufwendungen)
	766000	X	X	Pachtaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	766100	X		Pachten	GuV (Aufwendungen)
	766200	X		Pachtnebenkosten	GuV (Aufwendungen)
	767000	X	X	Erbbauszinsaufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	768000	X	X	Periodenfremde Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	769000	X	X	Sonstige ordentliche Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	769100	X		Verstärkungsmittel	GuV (Aufwendungen)
	769200	X		Globale Minderausgaben	GuV (Aufwendungen)
	769300	X		Betriebsaufwendungen Kraftfahrzeuge	GuV (Aufwendungen)
	769400	X		Aufwendungen Skonti und Boni	GuV (Aufwendungen)
	769500	X		Gebühren und Beiträge	GuV (Aufwendungen)
	769600	X		Musik und Unterhaltung	GuV (Aufwendungen)
	769700	X		Transport- und Frachtkosten / Pfand	GuV (Aufwendungen)
	769900	X		Weitere ordentliche Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
77		X	X	Aufwendungen aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	GuV (Aufwendungen)
78		X	X	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	781000	X	X	Zinsaufwendungen innerhalb der eigenen Landeskirche	GuV (Aufwendungen)
	782000	X	X	Zinsaufwendungen innerhalb EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	GuV (Aufwendungen)
	783000	X	X	Zinsaufwendungen an selbstständige evangelische Dienste, Werke und Einrichtungen	GuV (Aufwendungen)
	783100	X		Zinsaufwendungen an die Diakonie	GuV (Aufwendungen)
	783200	X		Zinsaufwendungen an andere selbstständige evangelische Dienste	GuV (Aufwendungen)
	784000	X	X	Zinsaufwendungen an Sonstige im kirchlichen Bereich	GuV (Aufwendungen)
	785000	X	X	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	GuV (Aufwendungen)
	789000	X	X	Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
79		X	X	Außerordentliche Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	791000	X	X	Verluste aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	GuV (Aufwendungen)
	792000	X	X	Außerplanmäßige Abschreibungen von Grundstücken und Gebäuden	GuV (Aufwendungen)
	793000	X		Verkauf Verlust mobile Sachanlagegüter	GuV (Aufwendungen)
	799000	X	X	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	GuV (Aufwendungen)
	799100	X		Inanspruchnahme aus Bürgschaft	GuV (Aufwendungen)

8					<u>Eröffnungs- und Abschlusskonten, technische Konten</u>	
	80		X	X	Eröffnungsbilanzkonto	Bilanz
		801000	X		Eröffnungsbilanzkonto	Bilanz
	81		X	X	GuV - Konto (Ergebnisrechnung)	Bilanz
		811000	X		GuV - Konto (Ergebnisrechnung)	Bilanz
	82		X	X	Schlussbilanzkonto	Bilanz
		821000	X		Schlussbilanzkonto	Bilanz
	83		X	X	Änderung des Rücklagenbestandes	Bilanz
		831000	X	X	Entnahme aus Rücklagen (nicht investiv)	Bilanz
		831100	X		Entnahme Kapitalrücklage	Bilanz
		831200	X		Entnahme Gewinnrücklage	Bilanz
		832000	X	X	Entnahme aus Rücklagen (investiv)	Bilanz
		832100	X		Entnahme Kapitalrücklage	Bilanz
		832200	X		Entnahme Gewinnrücklage	Bilanz
		833000	X		Zuführung an Rücklagen (nicht investiv)	Bilanz
		834000	X		Zuführung an Rücklagen (investiv)	Bilanz
		835000	X	X	Abschreibungsäquivalent nach § 67 HHO	Bilanz
	84		X	X	Finanzierungsanteile für Investitionen	Bilanz
	88		X	X	Technische Konten	Bilanz
	89		X	X	Technische Konten	Bilanz
9					<u>Kosten- und Leistungsrechnung</u>	

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

R u p p

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Umzugskosten- verordnung

vom 20. März 2014 AZ 20.41-2 Nr. 390

Artikel 1 Änderung der Umzugskostenverordnung

Die Umzugskostenverordnung in der Fassung vom 9. August 1989 (Abl. 53 S. 832), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Mai 2000 (Abl. 59 S. 79, 81), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Pfarrer“ werden die Worte „und Pfarrerinnen“ und nach dem Wort „Kirchenbeamte“ die Worte „und Kirchenbeamtinnen“ eingefügt. Das Wort „Mitarbeiter“ wird durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Pfarrer“ die Worte „und Pfarrerinnen“ eingefügt und unter Ziffer 3 werden nach dem Wort „Wartestand“ die Worte „wenn der Umzug binnen drei Monaten nach Versetzung in den Ruhestand erfolgt.“ angefügt.

bb) Es wird folgender Satz 2 eingefügt: „Bei einem späteren Umzug kann der Oberkirchenrat im Ausnahmefall eine Umzugskostenvergütung gewähren.“

cc) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3, die Worte „liegen seit dem letzten“ werden durch die Worte „liegt der letzte“ ersetzt und die Worte „des betreffenden Pfarrers“ werden gestrichen.

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Kirchenbeamte“ die Worte „und Kirchenbeamtinnen“ eingefügt und das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Inhabers“ die Worte „oder der Inhaberin“ eingefügt, sowie das Wort „dessen“ durch das Wort „deren“ ersetzt und nach dem Wort „er“ die Worte „oder sie“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „erhalten“ durch das Wort „können“ ersetzt und nach dem Wort „wird“ das Wort „erhalten“ eingefügt.

d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 erster Teilsatz werden nach dem Wort „Kirchenbeamten“ die Worte „und Kirchenbeamtinnen“ eingefügt sowie das Wort „und“ durch das Wort „sowie“ und das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.

bbb) In Nummer 2 wird das Wort „Mitarbeiters“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt und nach den Worten „des mit ihm“ und den Worten „eines mit ihm“ werden jeweils die Worte „oder ihr“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Pfarrer“ die Worte „und Pfarrerinnen“ eingefügt.

e) In Absatz 5 werden die Worte „vom Mitarbeiter“ durch die Worte „von dem oder der Mitarbeitenden“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „Die notwendigen Beförderungskosten nach Absatz 1 werden erstattet.“

c) Absatz 3 wird gestrichen.

d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „eines“ die Worte „oder einer“ eingefügt, das Wort „Dienstwohnungsinhabers“ durch das Wort „Dienstwohnungsinhabenden“ ersetzt und die Angabe „in Höhe von 100 v.H.“ gestrichen.

e) In Absatz 7 wird die Angabe „260,00 Euro“ durch die Angabe „500,00 Euro“ und die Angabe „65,00 Euro“ durch die Angabe „100,00 Euro“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „des“ die Worte „oder der“ und nach dem Wort „seines“ die Worte „oder ihres“ eingefügt.

b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „des“ die Worte „oder der“ eingefügt und das Wort „Mitarbeiters“ durch das Wort „Mitarbeitenden“ ersetzt.

5. In § 6 Absatz 3 werden nach dem Wort „Hinterbliebenen“ die Worte „von Pfarrern und Pfarrerinnen im Ruhestand“ eingefügt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In § 7 Abs. 1 werden die Worte „Der Umziehende“ durch die Worte „Der oder die Umziehende“ ersetzt und nach der Angabe „360 Euro“ wird die Angabe „für Ledige und 500 Euro für Verheiratete“ angefügt.
- b) In § 7 Abs. 2 werden die Worte „nach § 4 Abs. 1 zu berücksichtigende“ durch das Wort „kindergeldberechtigende“ und die Zahl „65“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

7. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „bei „Kirchenbeamten und privatrechtlich angestellten Mitarbeitern“ und die Worte „(Hinweis: gilt nicht bei Umzügen von Pfarrern nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1)“ gestrichen.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Vor Vergabe des Auftrages hat der oder die Umziehende von drei verschiedenen Logistik-/Speditionsfirmen Angebote einzuholen, wobei der Oberkirchenrat berechtigt ist, eines der anzufragenden Unternehmen verbindlich vorzugeben, wenn mit diesem ein Rahmenvertrag besteht. Die Angebote sind dem Oberkirchenrat mindestens drei Wochen vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen, in besonderen Ausnahmefällen kann der Oberkirchenrat Ausnahmen hiervon zulassen. Eine Erstattung wird nur auf der Basis des preisgünstigsten Festpreis-/Höchstpreisangebots zugesagt. Mehrkosten des Oberkirchenrats, die dadurch entstehen, dass der Umzug nicht mit dem preisgünstigsten Bieter durchgeführt wird (Abstandsbetrag aufgrund Rahmenvertrag) werden in Abzug gebracht.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

R u p p

Ausführungsbestimmungen zur Umzugskostenverordnung

vom 20. März 2014 AZ 20.41-2 Nr. 390

Zu § 1 (Geltungsbereich):

1. Hinterbliebene im Sinne der Umzugskostenverordnung sind die Anspruchsberechtigten für Sterbegeld, vor allem die Witwe oder der Witwer, die leiblichen Abkömmlinge oder die an Kindes statt angenommenen Kinder.

Zu § 2 (Anspruchsvoraussetzungen):

2.1 Umzugskostenvergütung der Pfarrer (§ 2 Abs. 1)

Umzugskostenvergütung erhalten auch Pfarrer und Pfarrerinnen im unständigen Dienst der Landeskirche (vgl. § 2 Abs. 3 Württ. Pfarrergesetz). Auf die Beschränkungen bei Umzügen aus Anlass der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in den §§ 4 Abs. 7, 5 Abs. 4, 6 Abs. 3 und 7 Abs. 4 der Verordnung wird verwiesen.

2.2 Ausscheiden aus dem unmittelbaren Dienst (§ 2 Abs. 1)

Im Falle einer Beurlaubung wird die Räumung der seitherigen Dienstwohnung wie ein Umzug nach § 2 Abs. 1 behandelt, wenn die Beurlaubung im dienstlichen Interesse erfolgt. Dasselbe gilt im Falle einer Zuweisung oder Abordnung. Bei Beurlaubungen aus privaten Gründen (z. B. gemäß §§ 69 oder 71 PfdG. EKD) oder bei Elternzeit wird eine Umzugskostenvergütung nur bei der Rückkehr in den unmittelbaren Dienst gewährt. Satz 2 gilt bei Entlassung aus dem landeskirchlichen Dienst entsprechend.

2.3 Räumung einer Dienstwohnung (§ 2 Abs. 2)

Die Regelung ist nicht für Dienstmietwohnungen anzuwenden; für sie gilt § 2 Abs. 4 Nr. 3. Eine Umzugskostenvergütung anlässlich der Räumung einer Dienstwohnung kann auch Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen und privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden im Falle von Beurlaubungen oder Entlassungen nur entsprechend den nach Nr. 2.2 für Pfarrer und Pfarrerinnen geltenden Bestimmungen gewährt werden.

2.4 Häusliche Gemeinschaft (§ 2 Abs. 3)

Eine häusliche Gemeinschaft setzt ein Zusammenleben in gemeinsamer Wohnung oder in enger Betreuungsgemeinschaft voraus.

2.5 Neueinstellungen (§ 2 Abs. 4 Ziff. 1)

Die Umzugskostenvergütung bei Neueinstellungen soll nicht die Regel sein, sondern die Ausnahme. Es bedarf einer sorgfältigen Prüfung, ob eine Zusage vertreten werden kann.

Ein besonderes dienstliches Interesse an der Neueinstellung liegt vor, wenn die zu besetzende Stelle nicht aufgrund einer allgemeinen Ausschreibung besetzt werden konnte oder ein Bewerber oder eine Bewerberin mit besonderer Befähigung (z. B. wenn sich aus der Beschreibung der Stelle ergibt, dass diese aufgrund ihrer persönlichen Eigenart nur von einer spezialisierten Fachkraft ausgefüllt werden kann) gewonnen werden soll. Allgemein sollen bei der Einstellung von Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen keine Umzugskosten gewährt werden.

2.6 Wohnungswechsel aus gesundheitlichen Gründen (§ 2 Abs. 4 Ziff. 2)

Eine nur vorübergehende oder leichte Erkrankung rechtfertigt die Zusage einer Umzugskostenvergütung nicht. Eine solche muss auch bei nicht besserungsfähigen Dauererkrankungen unterbleiben, bei denen ein Ortswechsel ohne Einfluss auf das Krankheitsbild bleibt. Den Nachweis über Heilungs- oder Besserungsaussichten bei einem bestimmten Ortswechsel hat der Antragsteller durch ein amts- oder vertrauensärztliches Zeugnis auf seine Kosten zu führen.

2.7 Räumung einer kirchlichen Wohnung (§ 2 Abs. 4 Ziff. 3)

Nach der Wohnungsfürsorgeverordnung (WVO) vom 14. Juli 1981 (Abl. 49 S. 429) endet mit dem Ausscheiden des Mieters oder der Mieterin aus dem jeweiligen kirchlichen Dienstverhältnis auch das Mietverhältnis (siehe auch Mustermietvertrag). In solchen Fällen ist keine Umzugskostenvergütung zu gewähren, da die Beendigung des Mietverhältnisses im Mietvertrag vereinbart worden ist. In allen anderen Fällen ist zu prüfen, ob die Räumung tatsächlich auf dienstliche Veranlassung hin geschehen soll; im anderen Fall kann keine Umzugskostenvergütung gewährt werden.

2.8 Zunahme der Kinderzahl (§ 2 Abs. 4 Ziff. 4)

Diese Umzüge erfolgen in der Regel ohne dienstliche Veranlassung. Der Anlass hierfür ist persönlicher Art. Unzureichend ist eine Wohnung, wenn ihre Zimmerzahl um mindestens zwei hinter der zustehenden Zimmerzahl zurückbleibt. Dabei darf für jede vor und nach dem Umzug zur häuslichen Gemeinschaft des Mitarbeitenden gehörende Person nur ein Zimmer zugebilligt werden. Die Größe der einzelnen Zimmer kann hierbei keine Rolle spielen.

2.9 Beschränkung der Umzugskostenvergütung (§ 2 Abs. 5)

Eine Beschränkung der Höhe nach ist z. B. die Erstattung von 50 v.H. der erstattungsfähigen Auslagen, eine Beschränkung auf einzelne Erstattungstatbestände ist z. B. die Beschränkung auf Beförderungsauslagen. Beschränkungen der Umzugskostenvergütung sind mit der Erstattungszusage dem Umziehenden schriftlich bekanntzugeben.

Zu § 4 (Beförderungskosten):

4.1 Beförderung des Umzugsgutes (§ 4 Abs. 1)

Zu den notwendigen Auslagen für das Befördern des Umzugsgutes gehören:

- a) die reinen Auslagen für das Befördern (Nr. 8.2 der Ausführungsbestimmungen zu § 8 UKVO),
- b) unvermeidbare Standgelder,
- c) Prämie für Transportversicherung,
- d) Auslagen für Montage und Demontage der Kücheneinrichtung. Zu den notwendigen Auslagen zählen nicht die handwerklichen Arbeiten wie z. B. Schreiner- und Elektroarbeiten, ausgenommen die für Anschlüsse in einer Küche notwendigen Elektriker- und Installateurarbeiten (Flaschner). Kosten für Berufspacker (zzgl. An- und Abfahrtszeit) werden nur bis zu dreißig Stunden erstattet. Für jedes zum Haushalt des oder der Umziehenden gehörende kindergeldberechtigtes Kind sind die erstattungsfähigen Kosten für Berufspacker um eine Stunde zu erhöhen. Der Oberkirchenrat kann in Fällen nachgewiesener erheblicher gesundheitlicher Belastungen des oder der Antragstellenden oder seines bzw. ihres Ehegatten oder in besonderen Härtefällen Ausnahmen zulassen.

4.2 Umzugsgut (§ 4 Abs. 1)

Umzugsgut sind die Wohnungseinrichtung einschließlich der Kücheneinrichtung und in angemessenem Umfang andere bewegliche Gegenstände, die sich am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes im Eigentum oder Gebrauch des oder der Umziehenden befinden.

Die Höhe des Ladevolumens ist familiengerecht gestaffelt. Die Entscheidung muss der Oberkirchenrat vor dem Umzug schriftlich treffen. Die Erstattungsbeiträge beim Umzug von schwerbehinderten Personen sind in einer der Behinderung angemessenen Weise zu erhöhen. Der Umziehende kann unter Vorlage einer Kopie des Schwerbehindertenausweises die Erhöhung der Erstattung entweder für die Packerstunden oder den Ladeumfang bis zu 5 Kubikmeter beantragen.

4.3 Selbst durchgeführte Umzüge (§ 4 Abs. 5 und 6)

Die Transportversicherung kann der oder die Umziehende beim Oberkirchenrat beantragen. Sonstige Risiken trägt der Umziehende.

4.4 Umzüge nach oder von Orten außerhalb des Gebiets der Württ. Landeskirche (§ 4 Abs. 8)

In Fällen des § 4 Abs. 8 werden Beförderungskosten in der Regel nur insoweit erstattet, als diese auch bei einem Umzug innerhalb des Gebiets der Evang. Landeskirche in Württemberg angefallen wären. Hierfür werden 350 km angesetzt.

Zu § 6 (Wohnungsbeschaffungskosten):

6.1 Kosten für das Suchen einer Wohnung (§ 6 Abs. 1)

Beitragsfähig sind die notwendigen Aufwendungen für das Suchen einer Wohnung, einschließlich der ortsüblichen Vermittlungsgebühren von Maklern oder anderen Vermittlern. Es können nur Vermittlungsgebühren erstattet werden, die zur Erlangung einer familiengerechten Mietwohnung notwendig sind, höchstens jedoch bis zu drei Monatsmieten.

6.2 Zusätzliche Mietaufwendungen (§ 6 Abs. 2)

Zusätzlich entstandene Mietaufwendungen für die bisherige oder neue Wohnung können nur erstattet werden, wenn diese nicht ganz oder teilweise anderweitig vermietet oder genutzt wurde. Erstattet wird der Mietaufwand für die jeweils nicht genutzte Wohnung. Mietaufwendungen sind die übliche Miete ohne Nebenabgaben (Kaltmiete).

6.3 Wohnung im eigenen Haus oder Eigentumswohnung

Die Gleichstellung der Wohnung im eigenen Haus oder der Eigentumswohnung mit einer Mietwohnung gilt nur für die bisherige Wohnung.

Zu § 7 (Pauschale Vergütung für alle sonstigen Umzugsauslagen):

7.1 Pauschale Vergütung für alle sonstigen Umzugsauslagen (§ 7 Abs. 1 und 2)

Hier wird ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten eine pauschale Vergütung gewährt. Eine Erhöhung ist nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 der Verordnung möglich.

7.2 Häufigkeitszuschlag und Zuschlag für besondere räumliche Verhältnisse (§ 7 Abs. 3)

Für den Umzug muss ein dienstliches Erfordernis vorgelegen haben. Insbesondere ist Voraussetzung, dass ein Hausstand vorhanden war und wieder eingerichtet worden ist und zwar auch beim früheren Umzug. Der Häufigkeitszuschlag berechnet sich im Übrigen der Höhe nach aus der pauschalen Vergütung gemäß § 7 Abs. 1 und 2. Die besonderen räumlichen Verhältnisse in der neuen und seitherigen Wohnung sind zu belegen. Abs. 3 wird nicht angewandt bei Umzügen aus Anlass der Trennung eines Ehepaares.

Zu § 8 (Verfahren):

8.1 Zusage der Umzugskostenvergütung (§ 8 Abs. 1)

Von der Zusage der Umzugskostenvergütung hängen die gesamten Leistungen der §§ 4 bis 7 dieser Verordnung ab. Deshalb sind in der schriftlichen Zusage die jeweiligen Leistungen aufzuführen. Die Zusage hat im Interesse des oder der Mitarbeitenden schriftlich zu erfolgen.

8.2 Angebote/Auftragserteilung (§ 8 Abs. 2)

a) Bei Umzügen, die mit einem Spediteur durchgeführt werden, hat der/die Umziehende zur Ermittlung der notwendigen Beförderungsauslagen mindestens drei selbständige Unternehmen unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Kenntnis mit der Abgabe von Kostenvoranschlägen für das Befördern des gesamten Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung zu beauftragen. Der Oberkirchenrat ist berechtigt, eines der Unternehmen verbindlich vorzugeben, wenn mit diesem ein Rahmenvertrag besteht. Zur Sicherung eines echten Wettbewerbs hat der/die Umziehende die Kostenvoranschläge selbst einzuholen und darf dies nicht einem Unternehmen überlassen. Die Kostenvoranschläge sind dem Antrag auf Umzugskostenvergütung beizufügen und deren Selbstbeschaffung schriftlich zu bestätigen. Außerdem ist schriftlich zu versichern, dass neben den eingereichten Kostenvoranschlägen keine günstigeren Angebote vorgelegen haben.

b) Alle Kostenvoranschläge müssen die gleichen Leistungen umfassen. Art und Umfang der im einzelnen zu erbringenden Umzugsleistungen sind daher mit gesonderter Preisangabe in das Leistungsverzeichnis des Kostenvoranschlages aufzunehmen. Einzeln auszuweisen sind insbesondere

- der Umfang des Umzugsgutes (benötigter Laderaum in Kubikmeter),
- die Frachtkosten von Haus zu Haus,

- der Zeitaufwand und die Lohnkosten für das Be- und Entladen sowie für die im einzelnen zu bezeichnenden Nebenleistungen (z. B. für Montgearbeiten oder das Ein- und Auspacken) sowie
- der Umfang und die Kosten des Packmaterials.

Bei Kostenvoranschlägen mit einem Pauschalpreis sind die einzelnen Leistungen ebenfalls auszuweisen; lediglich eine Preisangabe für die Teilleistungen ist insoweit nicht erforderlich.

Die Kostenvoranschläge müssen außerdem stets auch einen Gesamtpreis enthalten, den der Spediteur verbindlich als Obergrenze für den Rechnungsbetrag anerkannt hat (Festpreis).

Für die Kostenvoranschläge sind die dem Vordrucksatz „Antrag auf Umzugskostenvergütung“ beigefügten Formulare „Leistungsbeschreibung“ zu verwenden.

c) Die notwendigen Beförderungsauslagen nach dem Kostenvoranschlag mit dem niedrigsten Festpreis werden nach Vorlage eines Zahlungsnachweises, aus dem die entstandene Belastung hervorgeht unter Abzug der Kosten für nichterbrachte Teilleistungen erstattet.

Der/die Umziehende hat im Antrag auf Umzugskostenvergütung anzugeben, ob alle umzugsvertraglich vereinbarten Leistungen vom Spediteur vollständig erbracht wurden. Höhere Kosten können nur in Ausnahmefällen erstattet werden, wenn sie auf Gründen beruhen, die erst nach Abschluss des Umzugsvertrages eingetreten und weder vom Spediteur noch vom Umziehenden zu verantworten sind.

d) Wenn dem Antrag auf Umzugskostenvergütung nicht mindestens drei Kostenvoranschläge nach Buchst. a) und b) beigefügt werden, sind die tatsächlich entstandenen und dem Grunde nach erstattungsfähigen Beförderungsauslagen nur in Höhe von 70 v. H. der nach Abzug von evtl. Preisnachlässen gezahlten Beträge anzuerkennen.

e) Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Unternehmen und dem/der Umziehenden zustande. Der Oberkirchenrat ist nicht Auftraggeber.

Zu § 11

11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. April 2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen zur Umzugskostenverordnung vom 10. August 1983 (Abl 50 S. 566), zuletzt geändert durch Erlass vom 7. Mai 2002 (Abl 60 S. 94), außer Kraft.

Ergebnis der Ersten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung im Wintersemester 2013/14

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 19. Februar 2014 AZ 22.51-3 Nr. 216

Die Erste Evangelisch-theologische Dienstprüfung in Tübingen haben am 6. Februar 2014 bestanden:

[REDACTED]

Die hier veröffentlichten Daten können aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht veröffentlicht werden.

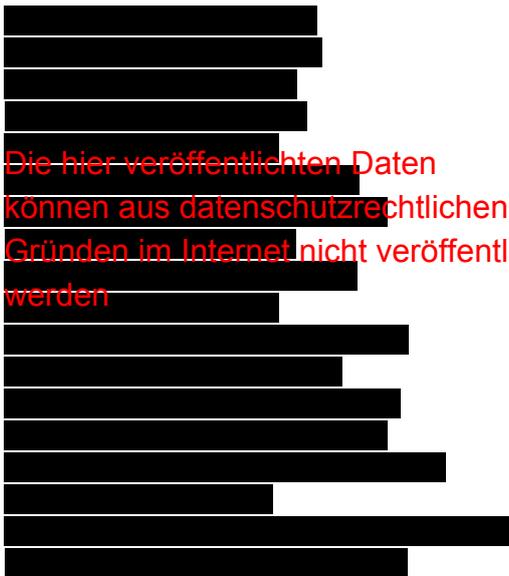
[REDACTED]

R u p p

Ergebnis der Zweiten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung Winter 2013/14

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 11. Februar 2014 AZ 22.81-3 Nr. 198

Die Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung haben am 13. Januar 2014 bestanden:



 Die hier veröffentlichten Daten können aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht veröffentlicht werden

R u p p

Kirchenrechtliche Vereinbarung über den Wechsel der Trägerschaft für die evangelische Kindertagesstätte in Machtolsheim von der Evangelische Kirchengemeinde Machtolsheim auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 3. März 2014 AZ 11.05-1 Ulm/Alb-Donau
Krs.diak.verb. Nr. 207

Durch kirchenrechtliche Vereinbarung hat die Evangelische Kirchengemeinde Machtolsheim die Trägerschaft für die evangelische Kindertagesstätte in Machtolsheim auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 3. März 2014 genehmigt und wird gemäß § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

Kirchenrechtliche Vereinbarung über einen Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte Machtolsheim

Zwischen dem Evang. Diakonieverband
Ulm/Alb-Donau
– vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Pfarrer Otto Frey –

und

der Evang. Kirchengemeinde Machtolsheim
– vertreten durch die Vorsitzende,
Frau Bärbel Schneider –

wird auf der Grundlage von § 8 Kirchliches Verbandsgesetz folgende Kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund der Neufassung des Kindergartengesetzes (KGaG) des Landes Baden-Württemberg, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, hält es die oben genannte Kirchengemeinde für notwendig, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zu übertragen. Dadurch können die personellen und wirtschaftlichen Interessen bei der örtlichen Bedarfsplanung (§ 8 Abs. 2

KGaG) effektiver wahrgenommen werden. Ziel ist, eine evangelische Kindertagesstättenarbeit auf Dauer ermöglichen zu können.

§ 1

Wechsel der Trägerschaft

Die o. a. Evang. Kirchengemeinde betreibt derzeit eine Kindertagesstätte mit insgesamt zwei Gruppen. Die genannte Kirchengemeinde überträgt die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätte auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau. Dieser tritt im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers ein.

§ 2

Aufteilung der Arbeit im Kindertagesstättenbereich

1. Der Träger verpflichtet sich, mit der örtlichen Kirchengemeinde bestmöglich zusammenzuarbeiten.
2. Die religionspädagogische Arbeit bleibt Aufgabe der örtlichen Kirchengemeinde. Diese, vertreten durch die jeweilige Pfarrerin/Pfarrer oder eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person tragen Mitverantwortung. Die örtliche Kirchengemeinde wirkt u.a. bei den folgenden Aufgaben mit:
 - a) Abstimmung von Zielen und Grundsätzen evangelischer Kindertagesstättenarbeit mit dem Träger
 - b) Regelmäßige Berichte der Leitung der Kindertagesstätte im Kirchengemeinderat
 - c) Bei Anstellungen, Um- und Versetzungen, Abordnungen, Abmahnungen, Kündigungen (Entlassungen), wird die Kirchengemeinde angehört. Bei der Personalauswahl hat sie ein Vorschlagsrecht.
 - d) Führung von Personalentwicklungsgesprächen
 - e) Erstellung von Zeugnis- und Beurteilungsentwürfen.
3. Der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) ist Ansprech- und Vertragspartner der bürgerlichen Gemeinde Laichingen in allen Angelegenheiten. Der Träger hat folgende Aufgaben:
 - a) Abschluss der vertraglichen Angelegenheiten mit der bürgerlichen Gemeinde
 - b) Wahrnehmung der kirchlichen Rechte bei der kommunalen Bedarfsplanung
 - c) Aufstellung der Stellenpläne
 - d) Genehmigung von Wiederbesetzungen
 - e) Erhebung der Elternbeiträge
 - f) Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens

g) Mitgliedschaft im Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere der Weitergabe der Angebote sowie Wahrnehmung der Interessenvertretung der örtlichen Kirchengemeinde.

4. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) im Benehmen mit der örtlichen Kirchengemeinde.
5. Die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von der örtlichen Kirchengemeinde im Benehmen mit dem Träger eigenverantwortlich wahrzunehmen. Bedarfsfall kann der Träger die Fachaufsicht auf die beim Evang. Kirchenbezirk angestellte Fachberaterin delegieren.

§ 3

Finanzierung

1. Die Steuerzuweisung für die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 3 Abs. 3+4 – der Kindertagesstätten erhalten die örtlichen Kirchengemeinden als Vorwegabzug nach der jeweils gültigen Bezirkssatzung.
2. Die Kirchengemeinde weist diese Mittel zweckgebunden dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zu, der daraus die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 3 Abs. 3+4 – für die Kindertagesstätte trägt.
3. Für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, die kein geringwertiges Wirtschaftsgut (490 € inkl. MwSt.) sind, ist die Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Betriebskostenzuschüsse der bürgerlichen Gemeinde aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.
4. Für Instandsetzungsarbeiten und Umbauten in kirchlichen Gebäuden, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen (so genannte kleinere Baumaßnahmen ab 7.500 €) ist die Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Baukostenzuschüsse der bürgerlichen Gemeinde aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.
5. Dem bisherigen Träger der kirchlichen Kindertagesstätte sollen durch den Abschluss dieser Vereinbarung keine wirtschaftlichen und insbesondere keine arbeitsrechtlichen Nachteile entstehen. Näheres hierzu wird in einer gemeinsamen Geschäftsordnung geregelt.

§ 4
Inkrafttreten, Vertragsänderung

1. Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart erforderlich, d.h. die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vorliegt.
2. Sie tritt am 01.01.2014 in Kraft.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Für die Evangelischen Kirchengemeinde
Machtolsheim

Gewählte Vorsitzende
Bärbel Schneider

Für den Evang. Diakonieverband
Ulm/Alb-Donau

Geschäftsführer
Pfarrer Otto Frey

**Kirchenrechtliche Vereinbarung
über den Wechsel der Trägerschaft
für die evangelische Kindertages-
stätte in Suppingen von der Evang.
Kirchengemeinde Suppingen auf
den Evang. Diakonieverband
Ulm/Alb-Donau**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 4. März 2014 AZ 11.05-1 Ulm/Alb-Donau
Krs.diak.verb. Nr. 205

Durch kirchenrechtliche Vereinbarung hat die Evang. Kirchengemeinde Suppingen die Trägerschaft für die evangelische Kindertagesstätte in Suppingen auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 3. März 2014 genehmigt und wird gemäß § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

**Kirchenrechtliche Vereinbarung über
einen Wechsel der Trägerschaft der
Kindertagesstätte Suppingen**

Zwischen dem Evang. Diakonieverband
Ulm/Alb-Donau
– vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Pfarrer Otto Frey –

und

der Evang. Kirchengemeinde Suppingen
– vertreten durch die Vorsitzende,
Frau Silvia Lamparter –

wird auf der Grundlage von § 8 Kirchliches Verbandsgesetz folgende Kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund der Neufassung des Kindergartengesetzes (KGaG) des Landes Baden-Württemberg, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, hält es die oben genannte Kirchengemeinde für notwendig, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zu übertragen. Dadurch können die personellen und wirtschaftlichen Interessen bei der örtlichen Bedarfsplanung (§ 8 Abs. 2 KGaG) effektiver wahrgenommen werden. Ziel ist,

eine evangelische Kindertagesstättenarbeit auf Dauer ermöglichen zu können.

§ 1

Wechsel der Trägerschaft

Die o. a. Evang. Kirchengemeinde betreibt derzeit eine Kindertagesstätte mit insgesamt einer Gruppen. Die genannte Kirchengemeinde überträgt die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätte auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau. Dieser tritt im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers ein.

§ 2

Aufteilung der Arbeit im Kindertagesstättenbereich

1. Der Träger verpflichtet sich, mit der örtlichen Kirchengemeinde bestmöglich zusammenzuarbeiten.
2. Die religionspädagogische Arbeit bleibt Aufgabe der örtlichen Kirchengemeinde. Diese, vertreten durch die jeweilige Pfarrerin/Pfarrer oder eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person tragen Mitverantwortung. Die örtliche Kirchengemeinde wirkt u.a. bei den folgenden Aufgaben mit:
 - a) Abstimmung von Zielen und Grundsätzen evangelischer Kindertagesstättenarbeit mit dem Träger
 - b) Regelmäßige Berichte der Leitung der Kindertagesstätte im Kirchengemeinderat
 - c) Bei Anstellungen, Um- und Versetzungen, Abordnungen, Abmahnungen, Kündigungen (Entlassungen), wird die Kirchengemeinde angehört. Bei der Personalauswahl hat sie ein Vorschlagsrecht.
 - d) Führung von Personalentwicklungsgesprächen
 - e) Erstellung von Zeugnis- und Beurteilungsentwürfen.
3. Der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) ist Ansprech- und Vertragspartner der bürgerlichen Gemeinde Laichingen in allen Angelegenheiten. Der Träger hat folgende Aufgaben:
 - a) Abschluss der vertraglichen Angelegenheiten mit der bürgerlichen Gemeinde
 - b) Wahrnehmung der kirchlichen Rechte bei der kommunalen Bedarfsplanung
 - c) Aufstellung der Stellenpläne
 - d) Genehmigung von Wiederbesetzungen
 - e) Erhebung der Elternbeiträge
 - f) Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens

g) Mitgliedschaft im Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere der Weitergabe der Angebote sowie Wahrnehmung der Interessenvertretung der örtlichen Kirchengemeinde.

4. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) im Benehmen mit der örtlichen Kirchengemeinde.
5. Die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von der örtlichen Kirchengemeinde im Benehmen mit dem Träger eigenverantwortlich wahrzunehmen. Bedarfsfall kann der Träger die Fachaufsicht auf die beim Evang. Kirchenbezirk angestellte Fachberaterin delegieren.

§ 3

Finanzierung

1. Die Steuerzuweisung für die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 3 Abs. 3+4 – der Kindertagesstätten erhalten die örtlichen Kirchengemeinden als Vorwegabzug nach der jeweils gültigen Bezirkssatzung.
2. Die Kirchengemeinde weist diese Mittel zweckgebunden dem Diakonieverband Ulm/Alb Donau zu, der daraus die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 3 Abs. 3+4 – für die Kindertagesstätte trägt.
3. Für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, die kein geringwertiges Wirtschaftsgut (490 € inkl. MwSt.) sind, ist die Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Betriebskostenzuschüsse der bürgerlichen Gemeinde aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.
4. Für Instandsetzungsarbeiten und Umbauten in kirchlichen Gebäuden, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen (so genannte kleinere Baumaßnahmen ab 7.500 €) ist die Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Baukostenzuschüsse der bürgerlichen Gemeinde aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.
5. Dem bisherigen Träger der kirchlichen Kindertagesstätte sollen durch den Abschluss dieser Vereinbarung keine wirtschaftlichen und insbesondere keine arbeitsrechtlichen Nachteile entstehen. Näheres hierzu wird in einer gemeinsamen Geschäftsordnung geregelt.

§ 4
Inkrafttreten, Vertragsänderung

1. Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart erforderlich, d.h. die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vorliegt.
2. Sie tritt am 01.01.2014 in Kraft.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Für die Evangelischen Kirchengemeinde
Suppingen

Gewählte Vorsitzende
Silvia Lamparter

Für den Evang. Diakonieverband
Ulm/Alb-Donau

Geschäftsführer
Pfarrer Otto Frey

**Mitglieder des Kirchenggerichts für
mitarbeitervertretungsrechtliche
Streitigkeiten**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 6. März 2014 AZ 23.02-4 Nr. 183

Mitglieder des Kirchenggerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten für die I. Amtszeit des Kirchenggerichts vom 1. Mai 2012 bis 30. April 2017 sind:

- **Herr Ernst Amann-Schindler,**
Vorsitzender Richter
- **Herr Daniel Obst,**
Vorsitzender Richter
- **Herr Siegfried Hartmann,**
Beisitzender Richter
Bereich Landeskirche/Leitungsorgane
- Herr Volker Rendler-Bernhardt,
Stellvertretender Beisitzender Richter
Bereich Landeskirche/Leitungsorgane
- Herr Lothar Rücker,
Stellvertretender Beisitzender Richter
Bereich Landeskirche/Leitungsorgane
- **Herr Reinhard Krämer,**
Beisitzender Richter
Bereich Landeskirche/Mitarbeitende
- Herr Albrecht Holzhäuer,
Stellvertretender Beisitzender Richter
Bereich Landeskirche/Mitarbeitende
- Frau Elisabeth Kalantar,
Stellvertretende Beisitzende Richterin
Bereich Landeskirche/Mitarbeitende
- **Herr Rainer Ellersiek,**
Beisitzender Richter
Bereich Diakonie/Leitungsorgane
- Herr Ralf-Rüdiger Kirchhof,
Stellvertretender Beisitzender Richter
Bereich Diakonie/Leitungsorgane
- Herr Marc Hentschke,
Stellvertretender Beisitzender Richter
Bereich Diakonie/Leitungsorgane
- **Frau Hannelore Zinßer,**
Beisitzende Richterin
Bereich Diakonie/Mitarbeitende
- Herr Christian Lawan,
Stellvertretender Beisitzender Richter
Bereich Diakonie/Mitarbeitende
- Herr Wolfgang Lindenmaier,
Stellvertretender Beisitzender Richter
Bereich Diakonie/Mitarbeitende

Landesopfer am Sonntag Lätare, 30. März 2014

Erllass des Oberkirchenrats
vom 24. Februar 2014 AZ 52.13-5 Nr. 173

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die selbst über keine oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Mit Ihrem Opfer leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und in verschiedenen Lebenssituationen eine gute Ausbildung machen und einen kirchlichen Beruf erhalten können.

Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!

Gott segne alle, die geben.
Und die Verwendung der Gaben!

D r . h . c . F r a n k O . J u l y

Dienstnachrichten

- Pfarrer Philipp Essich, beauftragt mit der Dienstaushilfe auf der Krankenhauspfarrstelle Ludwigsburg I, Dek. Ludwigsburg wurde mit Wirkung vom 1. März 2014 auf die Pfarrstelle Winnenden Paul-Schneider-Haus, Dek. Waiblingen, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Silvia Schmelzer, beauftragt mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Münsingen, wurde mit Wirkung vom 15. April 2014 auf die Pfarrstelle Blaubeuren III, Dek. Blaubeuren, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Diane Schneider, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Göppingen, wurde mit Wirkung vom 15. März 2014 gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Michael Schneider, auf die Pfarrstelle Manzen-Ursenwang, Dek. Göppingen, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Michael Schneider, beauftragt mit der Vernehmung der Pfarrstelle Manzen-Ursenwang, Dek. Göppingen, wurde mit Wirkung vom 15. März 2014 gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Diane Schneider, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Pascal Kober wurde mit Wirkung vom 1. März 2014 zur Übernahme der Stelle als Militärgeistlicher beim Evang. Militärpfarramt Stetten am kalten Markt unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg freigestellt;
- Pfarrerin Kathleen Reinicke, auf der Pfarrstelle Obertal, Dek. Freudenstadt, wird mit Wirkung vom 1. April 2014 Elternzeit gewährt. Mit der Gewährung der Elternzeit ist der Verlust der Pfarrstelle verbunden;
- Pfarrerin Stephanie Zwanger, bislang gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz a. F. beurlaubt, wurde mit Ablauf des 28. Februar 2014 auf ihren Antrag gemäß § 100 PfdG.EKD aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg entlassen;
- Der Landesbischof bestätigt die Ernennung von Pfarrer Christof Gebhardt, auf der Pfarrstelle Flein II, Dek. Heilbronn, durch den Patronatsherrn, S.D. Andreas Fürst zu Leiningen in Amorbach, auf die Patronatspfarrstelle Schluchtern, Dek. Heilbronn, mit Wirkung vom 1. Juli 2014.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. März 2014

- Pfarrer Andreas Kernen, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Doris Seitz-Kernen, auf der Pfarrstelle Oberholzheim, Dek. Biberach, als alleiniger Stelleninhaber auf die Pfarrstelle daselbst;
- Pfarrerin Doris Seitz-Kernen, gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Andreas Kernen, auf der Pfarrstelle Oberholzheim, Dek. Biberach, auf die Pfarrstelle Oberholzheim-Holzstöcke, Dek. Biberach;
- Pfarrer Gunter Weiß, zuvor gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Dr. Christiane Kohler-Weiß, auf der Pfarrstelle Meckenbeuren, Dek. Ravensburg, als alleiniger Stelleninhaber auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. April 2014

- Kirchenverwaltungsobersinspektor Lars Bartsch beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart zum Kirchenverwaltungsamtmann;
- Herr Holger Wägerle, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchenverwaltungsobersamtsrat beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart;
- Frau Daniela Müller, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Kirchenverwaltungsobersinspektorin bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Calw;

- Pfarrer Matthias Riemenschneider, beauftragt mit der Dienstaushilfe im Kirchenbezirk Marbach a.N., auf die Pfarrstelle Benningen, Dek. Marbach a.N.;
- Pfarrer Jochen Stiefel, auf einer Pfarrstelle für Religionsunterricht, auf die Sonderpfarrstelle mit Dienstauftrag „Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Heilbronn“.

b) in den Ruhestand versetzt:

- Kirchenoberverwaltungsrat Wilfried Martis beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart, seinem Antrag entsprechend.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 13. Februar 2014, Pfarrer i. R. Dr. Christoph Weismann, früher auf der Pfarrstelle Michaelskirche in Schwäbisch Hall, Dek. Schwäbisch Hall;
- am 1. März 2014, Pfarrer i. R. Werner Auer, früher auf der Kur- und Krankenhauspfarrstelle Schömberg, Dek. Neuenbürg;
- am 1. März 2014, Pfarrer i. R. Karl August Dipper, früher auf der Pfarrstelle Scharnhausen, Dek. Bernhausen;
- am 5. März 2014, Pfarrerin i. R. Petra Meier, früher auf der Pfarrstelle Degerschlacht und Sickenhausen, Dek. Reutlingen.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 2 003 225
BIC SOLADEST
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
BLZ 520 604 10
Konto-Nr. 400 106
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06